

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Dezember 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres, Gerd (SPD)	1, 2, 3, 4	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	110
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	7	Hovermann, Eike (SPD)	77
Behrendt, Wolfgang (SPD)	143	Junghanns, Ulrich (CDU/CSU)	72, 73
Blunck, Lilo (SPD)	94, 95, 96, 97	Kastning, Ernst (SPD)	137, 138, 139
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	8	Kemper, Haß-Peter (SPD)	18, 37, 38, 39
Bulmahn, Edelgard (SPD)	146	Klemmer, Siegrun (SPD)	111, 112, 113, 114
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Krüger, Thomas (SPD)	40, 41, 42
Bury, Hans Martin (SPD)	10, 31	Kuhlwein, Eckart (SPD)	115
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	68, 69	Kutzmutz, Rolf (PDS)	19, 30
Caspers-Merk, Marion (SPD)	123, 124, 125, 126	Lehn, Waltraud (SPD)	43, 44
Deichmann, Christel (SPD)	70, 71, 75	Lennartz, Klaus (SPD)	98, 99, 128
Eichstädt-Bohlig, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 13, 144	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	45, 78
Graf von Einsiedel, Heinrich (PDS)	80, 81, 82, 83	Dr. Maleuda, Günther (PDS)	84
van Essen, Jörg (F.D.P.)	27, 28, 29	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	147
Fograscher, Gabriele (SPD)	76	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	20, 21, 129, 130
Dr. Geißler, Heiner (CDU/CSU)	51, 52, 53	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	46
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)	14, 15, 16, 17	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	85
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	54, 104, 105, 127	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	59, 60
Großmann, Achim (SPD)	131, 132	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	116, 117
Grund, Manfred (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58	Rennebach, Renate (SPD)	91, 92, 93
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	32	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	100, 101
Hiksch, Uwe (SPD)	133, 134, 135, 136	Scherhag, Karl-Heinz (CDU/CSU)	79
Dr. Höll, Barbara (PDS)	33, 34, 35, 36	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	22, 47
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	106, 107, 108, 109	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 48, 102, 118
		Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	119, 120, 121

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schreiner, Ottmar (SPD)	86, 87, 88, 89	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	61, 62
Seuster, Lisa (SPD)	74	Vosen, Josef (SPD)	5, 6, 63
Sielaff, Horst (SPD)	103, 148, 149, 150	Wallow, Hans (SPD)	90, 142
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	140, 141	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	145
Tappe, Joachim (SPD)	24, 25, 26	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	122
Teuchner, Jella (SPD)	49, 50	Zwerenz, Gerhard (PDS)	64, 65, 66, 67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Kutzmutz, Rolf (PDS)	
		Mißachtung des „Kruzifix-Urteils“ durch die CSU	9
Andres, Gerd (SPD)		Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	
Briefwahl von in Deutschland lebenden Türken; Vor- und Nachteile einer Direktwahl in Deutschland	1	Bahnreisen als Alternative zum Shuttle- Verkehr zwischen Berlin und Bonn für Mitarbeiter der Verwaltung des Deutschen Bundestages	9
Vosen, Josef (SPD)		Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	
Aufhebung der Beschränkungen gegen Rest-Jugoslawien; Anschubfinanzierung zur Wiederbelebung der Wirtschafts- beziehungen	2	Versorgungsansprüche und -anwartschaften von Beamten auf Zeit	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Höhe der wegen vorzeitiger Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand angefallenen Versorgungsgelder für Staatssekretäre seit 1982	11
Entsendung von Landesbeamten zur Zentralen Ermittlungsstelle für Regie- rungs- und Vereinigungskriminalität	4	Tappe, Joachim (SPD)	
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)		Tatverdächtigungen bzw. Verurteilungen von Ausländern und Asylbewerbern im Vergleich zu Deutschen 1994	11
Verfassungskonformität der DKP	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		van Essen, Jörg (F.D.P.)	
Höhe der Förderung der deutschen Minderheit in Nordschleswig 1994 und 1995	5	Umsetzung des im Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämp- fungsgesetz) 1994 vorgesehenen staats- anwaltschaftlichen Verfahrensregister	12
Bury, Hans Martin (SPD)		Kutzmutz, Rolf (PDS)	
Datenschutz für Nutzer von Mobiltelefonen	6	Reaktion auf das „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts durch die bayerische Staatsregierung	14
Eichstädt-Bohlig, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kosten für die Umsetzung des Dienst- rechtlichen Begleitgesetzes	6	Bury, Hans Martin (SPD)	
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)		Anerkennung des Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission durch Unternehmen, insbesondere durch Aktiengesellschaften	14
Einsatz des BGS zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Markendorf am 24. Juni 1995, Versetzung der zuständigen Beamten	7		
Kemper, Hans-Peter (SPD)			
Eingriffsbefugnisse für Bundesgrenzschutz- und Zollbeamte auf polnischem Gebiet	9		

	Seite		Seite
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)		Teuchner, Jella (SPD)	
Abschaffung der Gewerbesteuerumlage . . .	15	Steuerliche Begünstigung doppelter	
		Haushaltsführung über den Zwei-	
Dr. Höll, Barbara (PDS)		Jahres-Zeitraum hinaus	21
1994 ausgestellte Lohnsteuerkarten			
der Steuerklasse V, Frauenanteil	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Umfang der Lohnsteuererstattungen 1994 . .	15	Wirtschaft	
Anzahl der 1975 und 1995 in der Finanz-		Dr. Geißler, Heiner (CDU/CSU)	
verwaltung Beschäftigten; mit der		Direktinvestitionen im Ausland in den	
Veranlagung zur Einkommensteuer		Jahren 1991 bis 1994	22
Beschäftigte	16		
Kemper, Hans-Peter (SPD)		Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	
Finanzierung des deutsch-polnischen Grenz-		Kennzeichnung von nicht in Kinderarbeit	
terminals Zwiecko II; Auswirkungen der		hergestellten Waren sowie Äußerungen	
Verlagerung der Kontrolle des Lkw-		der Beauftragten des Bundesministeriums	
Verkehrs vom Terminal Zwiecko I		für wirtschaftliche Zusammenarbeit und	
zum Terminal Zwiecko II	17	Entwicklung hierzu	24
Krüger, Thomas (SPD)			
Konditionen für die Inanspruchnahme		Grund, Manfred (CDU/CSU)	
von Räumlichkeiten staatlicher Ein-		Strompreiserhöhungen in den neuen	
richtungen, z. B. des Bundes-		Bundesländern; Förderung der	
kanzleramtes, durch Parteien	18	Verstromung von Braunkohle	25
Lehn, Waltraud (SPD)			
Wettbewerbsbeeinträchtigungen im Handel		Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	
mit Röstkaffee innerhalb der EU durch die		Förderung der Produktentwicklung und	
Novellierung des Kaffeesteuergesetzes . . .	19	Markteinführung für innovative	
		Unternehmen	27
Dr. Lucyga, Christine (SPD)			
Vergünstigungen für Mieter von nicht mit		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Altschulden belasteten ehemaligen		Strompreise in den ländlichen Versor-	
Wohnungen der Nationalen		ungsgebieten der neuen Bundesländer	
Volksarmee	20	seit 1990	28
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)			
Beanstandungen des Europäischen		Vosen, Josef (SPD)	
Rechnungshofes bei der Mittel-		Gewinnung von Investoren für den	
bewirtschaftung der EU	20	Wiederaufbau im ehemaligen	
Scheu, Gerhard (CDU/CSU)		Jugoslawien	29
Vorlagebeschluß des Bundesfinanzhofs vom			
21. Oktober 1994 zu § 3 des Einkommen-		Zwerenz, Gerhard (PDS)	
steuergesetzes gegenüber dem Bundes-		Ausfuhrgenehmigungen für	
verfassungsgericht	21	Rüstungsgüter an Kroatien	29
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Wahlmöglichkeit zwischen alter und		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
neuer Wohneigentumsförderung bei		Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Nichtausschöpfung der Förderung			
durch das Baukindergeld	21	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	
		Veröffentlichung des Berichts über wett-	
		bewerbsrelevante rechtliche Rahmen-	
		bedingungen für die Landwirtschaft	31

Seite	Seite
Deichmann, Christel (SPD) Wiederinbetriebnahme von Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben in den neuen Bundesländern 32	Dr. Maleuda, Günther (PDS) Besoldungsanpassung für ostdeutsche Berufssoldaten 41
Entwicklung der Verdienste der Beschäftig- ten der volkseigenen Güter (VEG) und der Landwirtschaftlichen Produktions- genossenschaften (LPG) seit 1950 32	Dr. Pick, Eckhart (SPD) Verwendung des vom Kreiswehrrersatzamt nicht mehr genutzten Hauses in Mainz 42
Junghanns, Ulrich (CDU/CSU) Kürzungen in Brandenburg bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 33	Schreiner, Ottmar (SPD) Kostenvereinbarungen mit der am Bau- vorhaben im Industriegebiet Grafschaft- Gelsdorf beteiligten portugiesischen Firma; Unfallereignis 42
Seuster, Lisa (SPD) Berechnung der Milchreferenzmenge nach Auflösung von Pachtverträgen 35	Arbeitsbedingungen der portugiesischen Arbeitnehmer bei dem Bauvorhaben im Industriegebiet Grafschaft-Gelsdorf 43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Wallow, Hans (SPD) Einsatz von Zivilbediensteten der Bundeswehr in Bosnien 44
Deichmann, Christel (SPD) Entwicklung der sozialversicherungs- pflichtigen Verdienste der landwirt- schaftlichen Arbeitnehmer 35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Fograscher, Gabriele (SPD) Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige 37	Rennebach, Renate (SPD) Verwechslung der Artikel 4 und 16 des Grundgesetzes bei der Beurteilung der Scientology-Organisation durch Bundesministerin Claudia Nolte 44
Hovermann, Eike (SPD) Umsetzung der EG-Richtlinie 90/270 betr. Arbeit an Bildschirmen 37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Sicherstellung der Altersversorgung der Seeleute trotz Ausflagung 38	Blunck, Lilo (SPD) Einsatz des Fettersatzstoffes „Olestra“ und gesundheitliche Auswirkungen; Kennzeichnung von Lebensmitteln 46
Scherhag, Karl-Heinz (CDU/CSU) Inanspruchnahme und Kosten der sog. BPE-Maßnahmen (Bildung und Praxis für Erwachsene) 38	Lennartz, Klaus (SPD) Finanzierung der Aufklärung über das Gesundheitsrisiko beim Rauchen durch die Tabakindustrie 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Änderung der Betäubungsmittel- Verschreibungsverordnung betr. Methadonbehandlung 48
Graf von Einsiedel, Heinrich (PDS) Finanzierung der Militärseelsorge aus dem Bundeshaushalt 39	

Seite	Seite
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschränkungen für die Werbung alkoholischer Getränke und Tabakwaren 49	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Empfehlung des Deutschen Verkehrs- sicherheitsrates betr. Radfahren von Kindern im Straßenverkehr; Förderung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates aus öffentlichen Mitteln 57
Sielaff, Horst (SPD) Atemwegserkrankungen bei Kindern in Regionen mit Intensivtierhaltung 51	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Unfälle bei der Schülerbeförderung 1994; Überarbeitung der Richtlinien für Busse mit Schülertransporten 57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Elektrifizierung der Strecke Oebisfelde — Staaken bis 1997 im Zuge des Verkehrs- projektes Deutsche Einheit Nr. 4 59
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Auswirkungen des Baus eines Brenner- autobahntunnels auf die Verkehrsmengen durch das oberbayerische Inntal 51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Erprobung des Bayerischen Trailerzuges auf der Strecke München — Verona 52	Caspers-Merk, Marion (SPD) Reduzierung der Belastung mit Benzol; Steuerbegünstigung benzolarmen Benzins 60
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Verkauf von Eisenbahner-Wohnungen in Schweinfurt 52	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Verabschiedung einer Altautoverordnung . . . 62
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anzahl der mehr als 15 Jahre an Dritte verpachteten und sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG befindlichen Einzelliegenschaften 53	Lennartz, Klaus (SPD) Normen und Vorschriften im Umwelt- bereich 63
Klemmer, Siegrun (SPD) Kosten des Neu- bzw. Umbaus der Glienicker Brücke zwischen Berlin und Potsdam im Rahmen des Verkehrs- projekts 17 Deutsche Einheit; Neubewertung 54	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Einführung von schwefelarmem Dieselkraftstoff 64
Trassenführung des Transrapid in Berlin; Kostenaufwand bei Anbindung an den Lehrter Bahnhof bzw. den Bahnhof Papestraße 55	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
Kuhlwein, Eckart (SPD) Ausgleich für den Erlösausfall auf der Transrapidstrecke Berlin — Hamburg 55	Großmann, Achim (SPD) Schließung von Postfilialen im Kreis Aachen seit 1990; Sicherstellung einer flächen- deckenden Versorgung 65
Rehbock-Zureich, Karin (SPD) Überprüfung der Variante zur Nord- umgehung der B 35 Bruchsal- Karlsdorf; Realisierung von Teilabschnitten 56	Hicksch, Uwe (SPD) Schließung von Poststellen und -filialen, insbesondere in Oberfranken und kleinen ländlichen Gemeinden; Entscheidungs- kriterien der Deutschen Post AG 66

Seite	Seite
Kastning, Ernst (SPD) Umwandlung von Poststellen in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg (Niedersachsen) in Postagenturen; Sicherstellung der zugesagten rechtzeitigen Unterrichtung der von solchen Veränderungen betroffenen Kommunen bzw. der Öffentlichkeit	67
Spiller, Jörg-Otto (SPD) Finanzierung der Pensionen von in den Ruhestand versetzten Postbeamten; Frühpensionierungen in Berlin	68
Wallow, Hans (SPD) Entscheidungskriterien für die Schließung einer Poststelle; Bearbeitungszeit von Anfragen durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Behrendt, Wolfgang (SPD) Bedarf an Infrastruktureinrichtungen für Bundeswohnungen im Bezirk Spandau	70
Eichstädt-Bohlig, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergünstigungen bei Mieten und beim Erwerb von Wohneigentum in Berlin; Erlaß der Heimförderrichtlinie	70
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) Anerkennung der Privatisierung von Wohnungen in der Berliner Karl-Marx-Allee gemäß des Alt-schuldenhilfe-Gesetzes	71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Erhöhung der Rechtssicherheit für Studierende bei einem Auslandsstudium	71
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Vorsorge für die langfristige Sicherung der Bodeninfrastruktur für die Raumfahrt in Deutschland, insbesondere in Südhessen	72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Sielaff, Horst (SPD) Verschwinden von Entwicklungshilfegeldern für die Elfenbeinküste	73
Förderung der Forstentwicklungsgesellschaft „Sodefor“ der Elfenbeinküste	75

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Gerd
Andres
(SPD)
Sind Meldungen der Nachrichtenagenturen vom 20. November 1995 richtig, wonach die Bundesregierung – auf Vorschlag der Länder – die Regierung in Ankara gebeten haben soll, daß die in Deutschland lebenden Türken von der Briefwahl bei der geplanten türkischen Parlamentswahl am 24. Dezember 1995 Gebrauch machen sollen?
2. Abgeordneter
Gerd
Andres
(SPD)
Hat die Bundesregierung bisher Gespräche mit Vertretern der türkischen Regierung oder des Parlaments geführt – wenn ja, mit welchem Ergebnis –, die eine mögliche Wahlbeteiligung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen an den für den 24. Dezember 1995 vorgesehenen türkischen Parlamentswahlen zum Gegenstand hatten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1995**

Wie die türkische Botschaft bestätigt hat, können Auslandstürken auf der Grundlage des geltenden Wahlgesetzes bei der Parlamentswahl am 24. Dezember 1995 nur an den Grenzübergangsstellen wählen. Wahlhandlungen in Deutschland sind daher nicht vorgesehen.

Unabhängig vom Wahltermin im Dezember haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern mit der türkischen Botschaft intensive Gespräche für den Fall geführt, daß die Auslandstürken künftig ihr Wahlrecht in ihren Aufenthaltsstaaten ausüben sollen. Beide Ministerien haben darauf hingewiesen, daß für die in Deutschland lebenden Türken nur die Briefwahl in Frage käme. Die türkische Seite hat dies akzeptiert. Bei diesen Gesprächen wurden der türkischen Botschaft für die Vorbereitung einer derartigen Wahl auch Hinweise und Ratschläge gegeben, die sich aus den rechtlichen und administrativen Möglichkeiten einer Unterstützung durch deutsche Behörden ergeben.

3. Abgeordneter
Gerd
Andres
(SPD)
Wie sind die Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich der Organisation einer solchen Briefwahl, d. h. unter anderem auch die Erstellung der Adressenlisten, der Abgabe von Wahldokumenten außerhalb des offiziellen Postweges etc.?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1995**

Fremde Staaten, die ihre in Deutschland lebenden Bürger an ihren Wahlen beteiligen wollen, müssen selbst die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen treffen. Dies gilt sowohl für die Erfassung und Unterrichtung der Wahlberechtigten als auch für die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung. Alle hier vertretenen Botschaften wurden darüber mit der anliegenden Rundnote*) vom 11. März 1994 unterrichtet.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

4. Abgeordneter
**Gerd
Andres**
(SPD)
- Welche Argumente würden nach Ansicht der Bundesregierung für oder gegen eine direkte Wahl in der Bundesrepublik Deutschland lebender türkischer Staatsangehöriger an der Urne – z. B. in den konsularischen Vertretungen bzw. in öffentlichen Gebäuden – sprechen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1995**

Die Zahl von etwa 1,3 Millionen türkischen Wahlberechtigten in Deutschland spräche gegen eine Urnenwahl in den 15 türkischen Auslandsvertretungen. Bei dem zu erwartenden Zustrom türkischer Wähler würde die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die dafür zuständigen Länder vor unzumutbare Anforderungen stellen. Das gleiche Problem entstände, wenn die Bundesregierung – in Abweichung von der gemäß zitierter Rundnote allgemein geltenden Regelung – die Abhaltung von Urnenwahlen in außerhalb der türkischen Auslandsvertretungen einzurichtenden Wahllokalen zuließe.

5. Abgeordneter
**Josef
Vosen**
(SPD)
- Wann folgt die Bundesregierung dem Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Anschluß an die Verträge in Dayton zur Aufhebung des seit Mai 1992 bestehenden Handelsembargos, der Beschränkungen finanzieller Art, der Unterbrechung des Flugverkehrs nach Belgrad, des Verbots von Kultur- und Sportaustausch mit Jugoslawien und leitet ihrerseits den Normalisierungsprozeß zu den Ländern des ehemaligen Jugoslawien ein, wie es beispielsweise Ungarn, Rumänien und Rußland bereits getan haben?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Dezember 1995**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat unmittelbar nach Verabschiedung der Resolution 1022 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. November 1995 zur Suspendierung des Handelsembargos gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) die Wirtschafts- und Bankenverbände schriftlich darüber informiert, daß die bisherigen Verbote und Genehmigungserfordernisse ab dem 22. November 1995 von den zuständigen Behörden nicht mehr angewandt werden, soweit sie durch den Beschluß des VN-Sicherheitsrates suspendiert worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen hat die betroffenen Zolldienststellen entsprechend unterrichtet. Das Bundesministerium für Verkehr hat die für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen zuständigen Stellen unterrichtet, daß die Verkehrsbeziehungen – vorbehaltlich der Klärung einiger verfahrenstechnischer Fragen und unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen – infolge der Suspendierung der Wirtschaftssanktionen ebenfalls sofort wieder aufgenommen werden können. Die erforderlichen formalrechtlichen Anpassungen seitens der Bundesregierung und durch die EU-Kommission wurden ebenfalls unverzüglich eingeleitet.

Im Zusammenhang mit dem Passagierflugverkehr ist darauf hinzuweisen, daß dieser zwischen deutschen Flughäfen und Belgrad aufgrund der vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 943 vom 23. September 1994 und Folgeresolutionen beschlossenen Erleichterungen bereits wieder seit dem 24. Oktober 1994 stattfindet. Mit Verabschiedung der Resolution 1022 ist der Flugverkehr mit anderen Flughäfen in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) ebenfalls wieder möglich.

Die den Kultur- und Sportaustausch betreffenden Sanktionen sind ebenfalls mit Resolution 943 und den Folgeresolutionen seit 23. September 1994 suspendiert worden. Seit diesem Zeitpunkt haben im Rahmen des Möglichen Austauschaktivitäten stattgefunden. Eine Intensivierung dieser Aktivitäten mit dem Ziel der Herstellung normaler Kulturbeziehungen wird derzeit vorbereitet.

Die Wiederaufnahme unserer Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) gestaltet sich im Rahmen des Normalisierungsprozesses unserer bilateralen Beziehungen mit diesem Land.

6. Abgeordneter
**Josef
Vosen**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Balkanexperten aus dem Bundesinstitut für ostwissenschaftliche Studien, Wolf Oschlies, daß die deutsche Wirtschaft beim Wiederaufbau des kriegszerstörten ehemaligen Jugoslawien den Anschluß zu verpassen droht, weil französische Unternehmen „bereits Verträge in Milliarden-Dollar-Höhe“ abgeschlossen haben sollen, und in welchem Umfang plant die Bundesregierung eine von Wolf Oschlies vorgeschlagene Anschubfinanzierung, um die ehemals guten Wirtschaftsbeziehungen zu Jugoslawien wiederzubeleben?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Dezember 1995**

Die Bundesregierung teilt nicht diese von Ihnen wiedergegebene Auffassung:

Hinsichtlich der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) hat sich die deutsche Wirtschaft an die durch den VN-Sicherheitsrat verhängten Sanktionen gehalten, die ein wirksames Mittel gegenüber der Regierung in Belgard waren, den Friedensprozeß im ehemaligen Jugoslawien voranzubringen. An der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) gleichermaßen interessiert. Deutsche Unternehmen und Industrievertreter knüpfen bereits Kontakte an. Die Bundesregierung wird über den Einsatz ihres außenwirtschaftlichen Instrumentariums im Rahmen der politischen Stabilisierung im ehemaligen Jugoslawien und der Normalisierung der politischen bilateralen Beziehungen befinden.

Hinsichtlich der anderen vier Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien entwickelt sich die Wirtschaftszusammenarbeit zwischen den Unternehmen seit 1992 sehr dynamisch. Deutschland ist dadurch für Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Slowenien wichtigster Handelspartner und Auslandsinvestor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Angaben vor, welche Bundesländer wie viele Beamte für die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) abstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. Dezember 1995**

Nach hier vorliegenden Informationen haben die Länder 132 Ermittlungsbeamte zur ZERV abgeordnet. Davon entfallen auf die Länder

– Baden-Württemberg	18
– Bayern	28
– Brandenburg	1
– Bremen	0
– Hamburg	3
– Hessen	14
– Mecklenburg-Vorpommern	2
– Niedersachsen	13
– Nordrhein-Westfalen	37
– Rheinland-Pfalz	9
– Saarland	1
– Sachsen	1
– Sachsen-Anhalt	0
– Schleswig-Holstein	5
– Thüringen	0

Ermittlungskräfte. Das Land Berlin hat 121 Ermittlungsbeamte bei der ZERV eingesetzt.

8. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) im Hinblick auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit dieser Organisation vor, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. Dezember 1995**

Die DKP hat sich in der Vergangenheit als Bruderpartei der SED verstanden und ideologisch am Marxismus-Leninismus klassischer Prägung orientiert.

1990 bezeichnete sie sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“, die ihre Tätigkeit auf die Theorien von Marx, Engels und Lenin gründe. DKP-Sprecher Rolf Priemer versicherte noch 1994, die DKP sei eine Partei, die am sozialistischen Ziel im Sinne der im Manifest der Kommunistischen Partei von Marx und Engels formulierten Grundaussagen festhalte und den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen anstrebe.

Über die Frage der Verfassungswidrigkeit von Parteien und entsprechende Parteiverbote entscheidet gemäß Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes das Bundesverfassungsgericht. Die Bundesregierung nimmt zu Verbotsüberlegungen nicht öffentlich Stellung.

9. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wurde die deutsche Minderheit in Nordschleswig (Dänemark) jeweils 1994 und 1995 insgesamt gefördert, und welche Anteile an der Förderung trugen die Bundesrepublik Deutschland, das Land Schleswig-Holstein, der dänische Staat und die dänischen Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. Dezember 1995

Für den Haushalt des Bundes deutscher Nordschleswiger, des Dachverbandes der Verbände und Vereine der deutschen Minderheit in Dänemark, bestand zur Förderung der schulischen, kulturellen und sozialen Arbeit 1994 ein Zuschußbedarf in Höhe von 35 440 565 DM (Ist) und 1995 in Höhe von 35 445 600 DM (Soll; Ist-Zahlen für 1995 liegen noch nicht vor).

Der Zuschußbedarf wurde wie folgt gedeckt:

1994	
Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern	14 150 700 DM
Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	2 741 465 DM
Zuschüsse des dänischen Staates	12 792 327 DM
Zuschüsse dänischer Gemeinden	4 752 496 DM
Mittel nichtöffentlicher Stellen (Dänischer Privatschulverband und dänischer Sportbund)	988 431 DM
	35 425 419 DM
1995	
Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern	15 770 000 DM
Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	2 646 000 DM
Zuschüsse des dänischen Staates	12 236 400 DM
Zuschüsse dänischer Gemeinden	4 311 400 DM
Mittel nichtöffentlicher Stellen (Dänischer Privatschulverband und dänischer Sportbund)	481 800 DM
	35 445 600 DM

Bundesmittel für diesen Zweck sind bei Kapitel 06 02 Titelgruppe 03, Titel 686 60 veranschlagt.

Des weiteren erhielt die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig Zuwendungen (Projektmittel) zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen (Kapitel 06 02, Titelgruppe 03, Titel 896 60) 1994 in Höhe von 982 060 DM und 1995 in Höhe von 898 730 DM.

Dem Land Schleswig-Holstein werden Personal- und Sozialaufwendungen (anteilige Ruhestandsgehälter etc.) für schleswig-holsteinische Lehrkräfte (Landesbeamte) erstattet, die sich für eine Lehrertätigkeit an Privatschulen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig von ihrem Dienstherrn haben beurlauben lassen. 1994 wurden dem Land Schleswig-Holstein 3 627 591 DM, 1995 3 770 710 DM erstattet.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD) | Sieht die Bundesregierung in der technischen Möglichkeit, Nutzer von Mobiltelefonen bei eingeschaltetem Gerät kontinuierlich zu lokalisieren und derart ein umfassendes Bewegungsbild erstellen zu können, ein datenschutzrechtliches Problem, und plant die Bundesregierung, Maßnahmen zur Vermeidung eines Mißbrauchs dieser Möglichkeit einzuleiten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1995**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind die technischen Möglichkeiten für die Lokalisierung von eingeschalteten Mobiltelefonen und deren praktische Anwendung bei den einzelnen Mobilfunknetzen unterschiedlich, und zwar vor allem auch hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit der entsprechenden Daten und der regionalen Genauigkeit. Die Erfassung und Nutzung solcher Daten durch die Betreiber der Mobilfunknetze ist z. B. für Zwecke des Aufbaus einer Telekommunikationsverbindung oder zur Gebührenberechnung zulässig.

Insgesamt gibt es danach keine technisch bedingte zwangsläufige, kontinuierliche und flächendeckende Standorterfassung, aus der Bewegungsbilder abgeleitet werden könnten. Damit ist bereits die Mißbrauchsgefahr minimiert. Im übrigen unterliegen die Betreiber der Mobilfunknetze den geltenden einschlägigen datenschutzrechtlichen Beschränkungen (TELECOM-Datenschutzverordnung – TDSV und Teledienstunternehmen-Datenschutzverordnung – UDSV) und Kontrollmechanismen (Bundesdatenschutzgesetz). Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbrauch sind nicht geplant.

Für das Erstellen von lückenlosen Bewegungsbildern mit Hilfe eingeschalteter Mobiltelefone – etwa für Zwecke der Strafverfolgung – wären die Schaffung normenklarer bereichsspezifischer Rechtsgrundlagen und auch spezielle technische Anpassungen erforderlich.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordnete
Franziska Eichstädt-Bohlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, daß die Kosten für die Umsetzung des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes – DBegLG (Drucksache 13/2377) in ihrer Höhe zwar nicht abschätzbar seien, sich aber gleichwohl im Rahmen des vorgegebenen Finanzrahmens zum Berlin/Bonn-Gesetz bewegen würden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. Dezember 1995**

Die Frage bezieht sich auf den Entwurf eines Dienstrechtlichen Begleitgesetzes im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands, der von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. beim Deutschen Bundestag eingebracht worden ist: Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, daß die Kosten entscheidend von der Zahl der von der Verlegung betroffenen Bediensteten abhängt und deshalb gegenwärtig eine abschließende Aussage nicht möglich ist.

12. Abgeordnete
**Franziska
Eichstädt-Bohlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Einschätzungen vor, die eine Korrektur des vorausberechneten Finanzbedarfs für dienstrechtliche Maßnahmen in Höhe von 950 Mio. DM (Drucksache 12/6614 vom 14. Januar 1994) nach oben oder nach unten angezeigt erscheinen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Dezember 1995

Nein, derartige Erkenntnisse liegen gegenwärtig nicht vor.

13. Abgeordnete
**Franziska
Eichstädt-Bohlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten für personengebundene Maßnahmen würden dann entstehen, wenn statt der vorgesehenen besonderen Vorschriften durch ein eigenes Dienstrechtliches Begleitgesetz – DBeglG die Trennungsgeldverordnung Anwendung finden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Dezember 1995

Die Kosten wären bei einem Verzicht auf die – nach § 8 des Berlin/Bonn-Gesetzes allerdings vorgegebenen – dienstrechtlichen Maßnahmen geringer. Sie lassen sich jedoch, weil sie von der Zahl der begünstigten Beschäftigten abhängen, z. Z. noch nicht quantifizieren.

14. Abgeordneter
**Günter
Graf**
(Friesoythe)
(SPD)
- Wer war der diensthabende Polizeiführer des Bundesgrenzschutzamtes Frankfurt/Oder am 24. Juni 1995 bei dem Schwarzarbeiterbekämpfungseinsatz in Markendorf, und wer war der Polizeiführer vor Ort?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 12. Dezember 1995

Am 24. Juni 1995 waren im Grenzschutzamt Frankfurt/Oder ein Beamter des höheren Polizeivollzugsdienstes im Auftrag des Amtsleiters und in Vertretung des Leiters des Hauptsachgebietes Einsatz als diensthabender Polizeiführer, in Markendorf ein Beamter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im BGS in der Funktion des Leiters der mobilen Fahndungsgruppe als Polizeiführer vor Ort eingesetzt.

15. Abgeordneter
**Günter
Graf**
(Friesoythe)
(SPD)
- Ist beabsichtigt, den derzeitigen Amtsleiter vom Grenzschutzamt Frankfurt/Oder und seinen Vertreter zu versetzen, und wenn ja, sind Beförderungen bzw. anderweitige Zusagen gemacht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 12. Dezember 1995**

Es ist vorgesehen, den derzeitigen Leiter des Grenzschutzamtes Frankfurt/Oder mit Wirkung vom 1. Januar 1996 zunächst als Führer der Grenzschutzabteilung in Gifhorn zu verwenden und ihn ab Mitte 1998 beim Grenzschutzpräsidium Nord in Bad Bramstedt einzusetzen. Diese Anschlußverwendung wurde dem Beamten in Aussicht gestellt. Eine Beförderung ist nicht erfolgt.

Der derzeitige Vertreter des Amtsleiters, der Leiter des Hauptsachgebietes Einsatz des Grenzschutzamtes Frankfurt/Oder, wurde mit Wirkung vom 4. Dezember 1995 mit dem Ziele der Versetzung zum Grenzschutzamt Berlin zur Verwendung als Leiter des Hauptsachgebietes Einsatz abgeordnet. Eine Beförderung ist nicht erfolgt.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Günter
Graf
(Friesoythe)
(SPD) | Hängt die beabsichtigte bzw. bereits beschlossene Versetzung der beiden Genannten unmittelbar mit der Schwarzarbeitsbekämpfungsmaßnahme in Markendorf am 24. Juni 1995 zusammen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 12. Dezember 1995**

Der Führungswechsel erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und ordnet sich in weitere, bereits erfolgte Personalwechsel im Bundesministerium des Innern, bei der Grenzschutzdirektion, beim Grenzschutzamt Frankfurt/Main und beim Grenzschutz- und Bahnpolizeiamt München ein. Durch den Führungswechsel verspricht sich das Bundesministerium des Innern auch beim Grenzschutzamt Frankfurt/Oder, bei dem seit 1. September 1995 im Rahmen eines Modellversuches ein sog. Inspektionsmodell getestet wird, neue Impulse und eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit dieses Amtes.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Günter
Graf
(Friesoythe)
(SPD) | Hat es Schreiben von Vertretern von Behörden und Institutionen an den Bundesminister des Innern bzw. an die Bundesregierung gegeben, in denen Kritik und Unverständnis wegen der beabsichtigten Versetzungen zum Ausdruck gebracht wurde, und wenn ja, von welchen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 12. Dezember 1995**

Neben Eingaben von Abgeordneten des Deutschen Bundestages liegen Schreiben von folgenden Behörden und Institutionen vor: von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Oder, der Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Oder, dem Kommandeur des Verteidigungsbezirkskommandos 85 Frankfurt/Oder, dem Vorsitzenden des Bezirks Bundesgrenzschutz der Gewerkschaft der Polizei sowie dem Abteilungsleiter Einsatz und Ermittlungen des Polizeipräsidiums Frankfurt/Oder.

18. Abgeordneter
**Hans-Peter
Kemper**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten haben die deutschen Beamtinnen und Beamten (BGS/Zoll), auf polnischem Hoheitsgebiet einzuschreiten, und welche konkreten Eingriffsbefugnisse sind gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 11. Dezember 1995**

Die hoheitlichen Befugnisse der deutschen Bediensteten auf polnischem Staatsgebiet richten sich nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erleichterungen der Grenzabfertigung (BGBl. II 1994 S. 265 ff.).

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Abkommens dürfen die Bediensteten des Nachbarstaates, soweit das Abkommen nicht etwas anderes bestimmt, alle Vorschriften ihres Staates über die Grenzabfertigung, einschließlich der Regelungen über entsprechende Befugnisse, im Gebietsstaat in gleicher Weise, in gleichem Umfang und mit gleichen Folgen wie im eigenen Staat anwenden.

Nach Artikel 5 Abs. 1 des vorbezeichneten Abkommens gehört zu den in Artikel 3 Abs. 2 erwähnten Befugnissen auch das Recht der Festnahme, Ingewahrsamnahme und Zurückweisung. Damit sind Bedienstete des jeweiligen Nachbarstaates auch zur Festnahme von Personen befugt, die sich auf dem Hoheitsgebiet des Gebietsstaates befinden.

Einschränkungen des Festnahmerechts ergeben sich ausschließlich im Hinblick auf Angehörige des Gebietsstaates (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Abkommens). Diese dürfen von Bediensteten des Nachbarstaates nicht festgenommen, in Gewahrsam genommen, in Haft gehalten oder in den Nachbarstaat gebracht werden.

19. Abgeordneter
**Rolf
Kützmutz**
(PDS)
- Nutzt die Bundesregierung rechtliche und exekutive Möglichkeiten, um Handlungen von Mitgliedern der CSU wie die demonstrative Mißachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995 durch den Versuch der Einführung eines Gebetszwanges in Gemeinderatssitzungen (Magazin „Panorama“, ARD, 19. Oktober 1995, 21 Uhr) untersuchen oder beobachten zu lassen, und falls nicht, worin besteht für die Bundesregierung der Unterschied zwischen eingangs beschriebenen Handlungen und den Aktivitäten von jenen Mitgliedern der PDS, die der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz unterliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1995**

Nein. Hierzu besteht keinerlei Veranlassung.

20. Abgeordneter
**Michael
Müller**
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist es richtig, daß durch eine reisekostenrechtliche Weisung des Bundesministeriums des Innern Mitarbeiter der Verwaltung des Deutschen Bundestages gezwungen werden, für Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin das Flugzeug (Shuttle) selbst dann zu benutzen, wenn durch

die Benutzung der Bahn, keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden, und wenn ja, wie ist diese Weisung nach Auffassung der Bundesregierung z. B. mit Belangen des Umweltschutzes vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Dezember 1995

Mit Rundschreiben vom 12. Juli 1995 (GMBI. S. 539) hat das Bundesministerium des Innern – entsprechend einer Prüfungsbitte des Bundesrechnungshofes – im Interesse einer einheitlichen Anwendung reisekostenrechtlicher Vorschriften klargestellt, daß die Inanspruchnahme des kostengünstigen Shuttle-Flugdienstes Köln/Bonn-Berlin nach dem derzeit gültigen Flugplan für Dienstreisende zumutbar ist. Dabei hat es gleichzeitig darauf hingewiesen, daß Mehrkosten/Kosten, die durch eine Nichtinanspruchnahme des Shuttle-Flugdienstes aus nicht triftigen Gründen entstehen, nicht notwendig und somit auch nicht erstattungsfähig sind. Eine „reisekostenrechtliche Weisung“, das Flugzeug zu benutzen, besteht nicht; die Fahrt mit teureren Beförderungsmitteln (z. B. Linienflug) führt lediglich zu reisekostenrechtlichen Konsequenzen.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Wieso gibt die Bundesregierung keine Impulse zur Verbesserung der Nutzung der Bahnverbindungen, indem z. B. Abteile in der ICE- und IC-Verbindung zwischen Köln und Berlin morgens und abends reserviert werden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Dezember 1995

Dies ist nicht erforderlich, da jeder Dienstreisende, der die Bahn benutzt, mit dem ihm zur Verfügung gestellten Fahrausweis eine Platzreservierung bei der DB AG vornehmen kann. Probleme sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung bereits entstandene und im Verlaufe einer Amtszeit noch entstehende Versorgungsansprüche und -anwartschaften von Beamten auf Zeit (§ 95 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, § 66 des Beamtenversorgungsgesetzes) nach Verfassungs- und Beamtenrecht ausreichend geschützt an, um eine Veränderung gesetzlich begründeter Versorgungszusagen während der Amtszeit zum Nachteil des Beamten auszuschließen, oder hält sie hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf für gegeben? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. Dezember 1995

Die Länder legen in ihren Beamtengesetzen fest, unter welchen Voraussetzungen Beamte auf Zeit eine Versorgung erhalten. Die Alimentation von Ruhestandsbeamten ist als hergebrachter Grundsatz durch Artikel 33 Abs. 5 GG geschützt. Dies bedeutet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht, daß die jeweiligen Regelungen zur Berechnung des Versorgungsbezugs keinen Veränderungen unterworfen sind. Vielmehr darf der Gesetzgeber im Rahmen des Alimentationsprinzips aus sachlichen Gründen Änderungen vornehmen.

Beamte haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, daß die Versorgungsregelungen, unter denen sie in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, unverändert erhalten bleiben. Der Gesetzgeber hat aber den Grundsatz des Vertrauensschutzes zu beachten und berücksichtigt bereits erworbene Anwartschaften weitgehend, wie dies zuletzt im Rahmen des Beamtenversorgungs-Änderungsgesetzes, das zeitgleich mit dem Rentenreformgesetz 1992 in Kraft getreten ist, der Fall war.

Detaillierte Übergangsregelungen erleichtern die Umstellung und berücksichtigen vorhandene Besitzstände, insbesondere auch für Beamte auf Zeit, vgl. § 85 Abs. 2 des Beamtenversorgungsgesetzes. Auch für künftige Änderungen werden diese Grundsätze beachtet werden.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Rezzo
Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Staatssekretäre der Bundesregierung wurden seit 1982 vorzeitig entlassen oder in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und in welcher Höhe sind für diese Übergangsgelder, Vorruhestandsgehälter oder sonstige Zahlungen angefallen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1995

Seit 1982 wurden nach den mir vorliegenden Angaben aufgrund einer Umfrage bei den Bundesressorts insgesamt 24 Staatssekretäre in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Versorgungsbezüge richten sich für Staatssekretäre nach § 14 des Beamtenversorgungsgesetzes. Die absoluten Beträge der angefallenen Zahlungen stehen nicht vollständig zur Verfügung. Zu ihrer genauen Ermittlung bedürfte es umfangreicher Berechnungsarbeiten mehrerer Dienststellen, die zudem schwierige Verrechnungsarbeiten erfordern, welche in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen könnten.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Joachim
Tappe
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Ausländer häufiger einer Tat verdächtigt und angezeigt werden als Deutsche, und wie war 1994 das Verhältnis von Tatverdächtigen zu tatsächlich Verurteilten bei Deutschen, bei Ausländern und bei Asylbewerbern? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 11. Dezember 1995

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß Ausländer häufiger (d. h. schneller oder schneller fälschlich) einer Tat verdächtigt und angezeigt werden als Deutsche.

Die für ein bestimmtes Jahr registrierten Verurteilten gehen – wegen unterschiedlich langer Verfahrenszeiten – nur teilweise aus den für dasselbe Jahr registrierten Tatverdächtigen hervor. Hinzu kommen die unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten in Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) und Strafverfolgungsstatistik. Deshalb ist es methodisch problematisch, den Tatverdächtigenzahlen eines Jahres die Zahl der für dieses Jahr registrierten Verurteilten gegenüberzustellen.

Die Strafverfolgungsstatistik für 1994 liegt noch nicht vor.

25. Abgeordneter
**Joachim
Tappe**
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil der ausländischen und asylsuchenden Tatverdächtigen, die in 1994 wegen eines Verstoßes gegen das Asyl- oder Ausländerrecht in der Kriminalstatistik registriert wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 11. Dezember 1995**

Daten für das Bundesgebiet insgesamt liegen nicht vor. Für 1994 wurden in den alten Ländern mit Gesamt-Berlin 531 348 nichtdeutsche Tatverdächtige in der PKS registriert. Davon entfielen 146 462 Personen oder 29,8% auf Straftaten nach dem Ausländergesetz und dem Asylverfahrensgesetz.

Für 1994 wurden in den alten Ländern mit Gesamt-Berlin 134 348 Tatverdächtige Asylbewerber registriert. Davon entfielen 39 567 Personen oder 29,5% auf Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz.

Nach einer Auswertung im LKA Berlin stehen etwa 20% der Personen, die als Tatverdächtige wegen Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz ermittelt wurden, gleichzeitig im Verdacht, andere Straftaten wie z. B. Diebstahl oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen zu haben. In der PKS wird bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen jede Person aber nur einmal gezählt, auch wenn ihr in einem Berichtsjahr mehrere verschiedenartige Straftaten zur Last gelegt werden. Dies ist zu berücksichtigen, wenn von der Gesamtzahl der tatverdächtigen Nichtdeutschen die Zahl der wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz ermittelten Tatverdächtigen abgezogen wird.

26. Abgeordneter
**Joachim
Tappe**
(SPD)
- Wie hoch war 1994 bei Eigentumsdelikten die durchschnittliche Schadenshöhe bei deutschen, ausländischen und asylsuchenden Tatverdächtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 11. Dezember 1995**

Auf Bundesebene liegen hierzu keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des im Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) 1994 vorgesehenen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 14. Dezember 1995**

Nach Nummer 10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über eine Errichtungsanordnung für das länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister vom 7. August 1995 sind organisatorische und technische Einzelheiten in organisatorisch-technischen Leitlinien von dem Bundesministerium der Justiz, den Landesjustizverwaltungen sowie den Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder einvernehmlich zu regeln. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe hat erstmals am 22. Juli 1995 getagt. In der dritten Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 1995 wurde der vom Bundesministerium der Justiz vorgelegte Entwurf der organisatorisch-technischen Leitlinien überarbeitet. Die endgültige Fassung soll in der für den 25./26. Januar 1996 vorgesehenen Arbeitsgruppensitzung verabschiedet werden.

Mit der Erstellung des fachlichen Feinkonzepts ist die Firma BB-Data Systemhaus GmbH, Berlin, beauftragt. Das fachliche Feinkonzept liegt im Entwurf vor und wird z. Z. an die Ergebnisse der dritten Sitzung der Arbeitsgruppe angepaßt.

Der weitere Zeitplan für die Errichtung des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters sieht vor:

Ausschreibung für die Realisierung des technischen Feinkonzepts und der Software-Erstellung:	Erstes Quartal 1996
Zuschlagserteilung:	Juli 1996
Realisierung eines Prototyps:	Mitte 1996 bis Ende 1997
Test und Bewertung des Prototyps:	Mitte 1998

Im Anschluß daran erfolgt die Fertigstellung des Gesamtsystems.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine schnelle Umsetzung des Systems zu ermöglichen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 14. Dezember 1995**

In Ausführung des § 476 Abs. 5 der Strafprozeßordnung wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über eine Errichtungsanordnung für das länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister vom 7. August 1995 erlassen, der der Bundesrat am 14. Juli 1995 zugestimmt hat. Bereits im Mai/Juni 1995 wurde von der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die in Nummer 10 der Errichtungsanordnung vorgesehenen organisatorisch-technischen Leitlinien zu entwickeln. Parallel zur Abstimmung der Leitlinien in der Arbeitsgruppe werden das fachliche Feinkonzept für das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister entwickelt und die Ausschreibung für die Realisierung des technischen Feinkonzepts und der Software-Erstellung vorbereitet.

29. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Wie sieht die Umsetzung bezüglich der einzelnen Bundesländer derzeit aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 14. Dezember 1995**

Die technischen Voraussetzungen in den Ländern für Mitteilungen und Anfragen zum zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister basieren auf den Festlegungen in den organisatorisch-technischen Leitlinien und teilweise auch des technischen Feinkonzepts. Die Umsetzung in den Ländern kann deshalb erst beginnen, nachdem diese Festlegungen getroffen sind.

30. Abgeordneter
**Rolf
Kutzmutz**
(PDS)
- Bezieht die Bundesregierung die Feststellung in ihrer Antwort vom 20. November 1995 auf meine schriftliche Frage 17 in Drucksache 13/3084, keinerlei Zweifel am Willen der Bayerischen Staatsregierung sowie der gesetzgebenden bayerischen Körperschaften am Respekt vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995 zu haben, auch auf die Formulierung „in jedem Klassenzimmer ist ein Kreuz anzubringen“, die sich in einem Gesetzentwurf dieser Körperschaften befinden soll (Reuters-Meldung vom 19. Oktober 1995, 17.21 Uhr), und wenn ja, wieso sieht sie in einer solchen Formulierung keinen Widerspruch zur oben genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 5. Dezember 1995**

Ich verweise auf meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage vom 27. Oktober 1995: „Zu dem Inhalt von Gesetzentwürfen, die in einem Landesparlament zur Beratung anstehen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)
- Wie viele Unternehmen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 30. November 1995 bei der neu eingerichteten Geschäftsstelle der Übernahmekommission verpflichtet, die Verhaltensnormen des am 1. Oktober 1995 in Kraft getretenen Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission anzuerkennen, und wie viele sind davon Aktiengesellschaften, börsennotierte Aktiengesellschaften bzw. DAX-Aktiengesellschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 8. Dezember 1995**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich zum 30. November 1995 200 Unternehmen verpflichtet, die Verhaltensnormen des am 1. Oktober 1995 in Kraft getretenen Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission anzuerkennen. 142 dieser Unternehmen sind Aktiengesellschaften, 138 der Unternehmen sind börsennotierte Aktiengesellschaften. Von den Unternehmen, deren Kennzahlen zur Berechnung des DAX 100 bzw. des DAX 30 herangezogen werden, haben 30 bzw. zwölf Unternehmen die Regelungen des Übernahmekodex anerkannt.

32. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Aus welchen Gründen setzt sich die Bundesregierung nicht dafür ein, die Gewerbesteuerumlage des Bundes abzuschaffen, wenn sie die Steuerbelastung der Wirtschaft senken will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 8. Dezember 1995**

Über eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage wären die von der Bundesregierung bei der Unternehmensteuer- und Gemeindefinanzreform verfolgten Ziele nicht zu erreichen.

Die Unternehmensteuerreform hat zum Ziel, die Gewerbekapitalsteuer abzuschaffen und die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich abzusenken, um damit eine im internationalen Vergleich gegebene Sonderbelastung deutscher Wirtschaftsunternehmen zu beseitigen bzw. zu verringern. Eine Abschaffung oder Senkung der Gewerbesteuerumlage würde für sich genommen der Erreichung dieses Zieles nicht dienen, weil die Gewerbesteuerumlage nicht von den Wirtschaftsunternehmen, sondern von den Gemeinden an Bund und Länder gezahlt wird.

33. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Zahl der für das Jahr 1994 ausgestellten Lohnsteuerkarten der Steuerklasse V ist, und wie viele Lohnsteuerkarten davon für Frauen ausgestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Dezember 1995**

Über die Zahl der von den Gemeinden ausgestellten Lohnsteuerkarten der Steuerklasse V liegen keine statistischen Unterlagen vor.

Nach der Lohnsteuerstatistik 1989 sind rd. 2,7 Millionen Lohnsteuerkarten der Steuerklasse V von Arbeitnehmern mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit den Finanzämtern zugeleitet worden. Dabei ist der auf Frauen entfallende Anteil statistisch nicht erfaßt worden.

34. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS) In welcher Höhe sind in dem für das Jahr 1994 laut Finanzbericht ausgewiesenen Einkommensteueraufkommen Lohnsteuererstattungen enthalten, und in welcher Höhe entfällt die Einkommensteuer auf die sechs Einkunftsarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Dezember 1995**

Nach dem deutschen Steuerrecht ist die Bemessungsgrundlage für die persönliche Einkommensteuer das zu versteuernde Einkommen, das sich unter Berücksichtigung von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen nach Verlustausgleich aus den Einkünften der sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung einkunftsunabhängiger Freibeträge ergibt. Da der progressive Tarif der Einkommensteuer auf das gesamte zu versteuernde Einkommen abstellt, kann die Steuer weder im Einzelfall noch makroökonomisch den verschiedenen Einkunftsarten – möglicherweise mit negativen Beträgen – zugerechnet werden.

Im Jahr 1994 wurden 35,4 Mrd. DM Erstattungen an Arbeitnehmer von der Finanzverwaltung als vom Einkommensteueraufkommen abgesetzt gemeldet. Die Anrechnung von Lohnsteuer spielt in diesen Fällen eine bedeutende Rolle; aber auch Einkünfte oder Verluste aus allen anderen Einkunftsarten führen zu Erstattungen oder Nachforderungen nach § 46 des Einkommensteuergesetzes, falls zusätzliche Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorliegen.

35. Abgeordnete Wie hoch ist die Gesamtzahl der 1975 und 1995
Dr. Barbara bzw. nach den neuesten verfügbaren Daten in
Höll der Finanzverwaltung beschäftigten Personen?
(PDS)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Dezember 1995**

Die Frage betrifft Personalangelegenheiten der Steuerverwaltung, für die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Länder verantwortlich sind. Die Länder übermitteln dem Bundesministerium der Finanzen auf freiwilliger Basis jährlich zum 1. April Übersichten zur Personallage der Finanzämter im abgelaufenen Haushaltsjahr. An aktuellen Informationen stehen somit die Personalzahlen für das Haushaltsjahr 1994 zur Verfügung. Die Unterlagen für das Haushaltsjahr 1975 können in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht beschafft werden. Es stehen Informationen nur für Haushaltsjahre ab 1980 zur Verfügung.

Die personelle Ist-Besetzung (Beamte, Angestellte und Arbeiter) bei den Finanzämtern hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 1980: 99 521 (alte Länder und Berlin [Westteil]),

Stand 31. Dezember 1994: 103 587 (alte Länder und Berlin [gesamt]),

Stand 31. Dezember 1994: 122 458 (alte und neue Länder).

36. Abgeordnete Wie viele der in der Finanzverwaltung beschäf-
Dr. Barbara tigten Personen sind 1975 und 1995 bzw. nach
Höll den neuesten verfügbaren Daten mit der
(PDS) Veranlagung von Arbeitnehmern und mit der
 Veranlagung von anderen Einkünften zur
 Einkommensteuer beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Dezember 1995**

Aus den der Bundesregierung vorliegenden Personalstatistiken läßt sich generell nicht ableiten, wieviel Personal in den Finanzämtern jeweils für einzelne Aufgaben eingesetzt wird.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Hans-Peter
Kemper
(SPD) | Mit welchem finanziellen Aufwand wurde der Grenzterminal Zwiecko II am Grenzübergang Autobahn Frankfurt/Oder von welcher Seite finanziert? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 11. Dezember 1995**

Die gemeinsame deutsch-polnische Grenzabfertigungsanlage Zwiecko II wurde auf polnischem Hoheitsgebiet auf Kosten der polnischen Seite mit einem finanziellen Gesamtaufwand von 1 054 600 000 000 Zloty = rd. 71 658 000 DM errichtet. Außer Mitteln des Staatshaushaltes der Republik Polen sind in den Gesamtkosten 154 000 000 000 Zloty aus dem PHARE-TRANSBORDER-Fonds (EU-Mittel) enthalten.

Zur Abdeckung einer bestehenden Finanzierungslücke wurde der Republik Polen von der Bundesrepublik Deutschland ein einmaliger Baukostenzuschuß in Höhe von 20 Mio. DM gewährt, der mit der an Polen zu zahlenden Nutzungsentschädigung verrechnet wird.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Hans-Peter
Kemper
(SPD) | Welche konkreten Vorteile unter sicherheitspolitischen Aspekten ergeben sich durch die Verlagerung der Kontrolle des Lkw-Verkehrs vom Terminal Zwiecko I zum Terminal Zwiecko II? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 11. Dezember 1995**

Der Standort des Terminals Zwiecko II bietet keine Vorteile unter sicherheitspolitischen Aspekten. Im deutsch-polnischen Abkommen vom 6. November 1992 haben die Bundesregierung und die Regierung der Republik Polen vereinbart, auf welchem Hoheitsgebiet die gemeinschaftlichen Grenzabfertigungsanlagen an den deutsch-polnischen Grenzübergängen errichtet werden sollen. Darin wurde die gemeinschaftliche Abfertigung am Grenzübergang Frankfurt/Oder auf polnischem Hoheitsgebiet vereinbart. Die dafür erforderliche Zollanlage konnte nach Prüfung durch die zuständigen polnischen Stellen nur am jetzigen Standort von Zwiecko II errichtet werden.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Hans-Peter
Kemper
(SPD) | Sieht die Bundesregierung ein Sicherheitsdefizit in dem ca. 4,4 km langen Streckenabschnitt zwischen Zwiecko I und Zwiecko II auf polnischem Hoheitsgebiet, und wenn ja, welches? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 11. Dezember 1995**

Die Bundesregierung sieht kein Sicherheitsdefizit in dem Streckenabschnitt zwischen Zwiecko I und II. Die Verbindungsstraße ist Gegenstand einer deutsch-polnischen Zonenvereinbarung. Danach können hier deutsche Grenzorgane – neben der originär zuständigen polnischen Grenz- wacht – Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten ausüben. Außerdem wird diese Strecke durch ein Laufzettelsystem überwacht, das die Lkw u. a. mit Kennzeichen und Ladungsart erfaßt. Es ist vorgesehen, dieses System durch ein Magnetkartensystem zu ersetzen, das einen entsprechenden Hinweis auslöst, wenn ein Lkw den Streckenabschnitt nicht in der dafür erforderlichen Zeit durchfahren hat.

40. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der nach ihrem Schweigen auf meine Frage 35 in Drucksache 13/2645 anzunehmende Verzicht des Bundesministers der Finanzen, von den Parteien, deren Generalsekretäre am 18. Juli 1995 eine Pressekonferenz im Bundeskanzleramt durchgeführt haben, für die Inanspruchnahme z. B. von Räumlichkeiten, Personal und/oder technischer Ausstattung Entgelte zu fordern, geeignet ist, die Verdrossenheit von Bürgern über Parteien wegen des Mißbrauchs von staatlichen Einrichtungen für Parteizwecke zu verstärken, und welche Konsequenzen zieht sie ggf. hieraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 7. Dezember 1995**

Nein.

41. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Zu welchen Konditionen wird die Bundesregierung Parteien zukünftig das Bundeskanzleramt für Gespräche, Pressekonferenzen etc. zur Verfügung stellen, und wird dabei ausnahmslos sichergestellt sein, daß das für die Durchführung derartiger Veranstaltungen erforderliche staatliche Personal nur aus zu diesen Dienstleistungen freiwillig bereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 7. Dezember 1995**

Die Frage geht von einem unzutreffenden Sachverhalt aus. Auf die Antwort vom 4. Oktober 1995 (Drucksache 13/2645, S. 15 f.) wird verwiesen.

42. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Zu welchen Bedingungen und gegen welche Entgelte wird die Bundesregierung andere immobile und mobile Bundeseinrichtungen künftig Parteien oder anderen nichtstaatlichen Interessierten zur Verfügung stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 7. Dezember 1995**

Soweit Bundeseinrichtungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben genutzt werden, stellt sich die Frage einer Entgelterhebung nicht. Im übrigen bezieht sich die Frage auf hypothetische Sachverhalte, über die im Einzelfall auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden wäre.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordnete
Waltraud
Lehn
(SPD) | Wird es in Zukunft durch die geplante Novellierung des Kaffeesteuergesetzes nicht mehr möglich sein, in Deutschland versteuerten, über Dritte gekauften Kaffee ohne das Wohlwollen des Herstellers innerhalb der EU zu handeln, und liegt es in der Absicht der Bundesregierung, den Handel von Röstkaffee innerhalb der EU durch (Zwischen-)Händler auszuschließen? |
| 44. Abgeordnete
Waltraud
Lehn
(SPD) | Liegt es im Interesse der Bundesregierung, durch die geplante Verbrauchsteuernovellierung den freien Warenverkehr von Röstkaffee innerhalb der Grenzen der EU durch eine industrieabhängige Steuervergütungsverordnung zu behindern und damit einseitig, d. h. zum Nachteil des Mittelstandes, die Interessen marktbeherrschender Unternehmen zu wahren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Dezember 1995**

Die von Ihnen angesprochene Änderung des Kaffeesteuergesetzes (Artikel 7 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfe-Gesetzes) dient im wesentlichen der textlichen Angleichung an die anderen Verbrauchsteuergesetze und damit der Steuervereinfachung. In Anlehnung an andere Verbrauchsteuern werden auch die Möglichkeiten des Handels erweitert, versteuerten Röstkaffee aus dem freien Verkehr gegen nachträgliche Steuervergütung in andere Mitgliedstaaten zu liefern. Bisher ist dies nur bei versteuerten kaffeehaltigen Waren möglich. Es trifft also nicht zu, daß die geplante Novellierung den freien Warenverkehr in der Gemeinschaft behindert.

Das Problem, das Sie mit der Beschreibung „industrieabhängige Steuervergütungsverordnung“ ansprechen, liegt im Bereich der Kaffeesteuer-Durchführungsverordnung, die nach Verabschiedung des geänderten Kaffeesteuergesetzes zwangsläufig geändert werden muß. Hier ist – wie in anderen Verbrauchsteuerverordnungen – zu regeln, wie der Zwischenhandel den Nachweis der Kaffeesteuervorbelastung als unverzichtbare Voraussetzung einer Steuerrückzahlung durch Vergütung zu führen hat. Die Durchführungsverordnungen für die Branntwein-, Schaumwein- und Biersteuer sehen für diesen Fall vor, daß zum Beweis der ordnungsgemäßen Versteuerung eine Bestätigung des Steuerschuldners – der Hersteller, Einführer oder Großhändler sein kann – vorzulegen ist. Ich nehme an, daß es diese Regelung ist, deren Übernahme für die Kaffeesteuer der Zwischenhandel befürchtet.

Diese Nachweisregelung dient ausschließlich dazu, jeweils das Steueraufkommen durch Authentizität des Versteuerungsnachweises zu sichern sowie dasungsverfahren zu straffen. Konnte vor dem 1. Januar 1993 infolge der Grenzüberwachung noch davon ausgegangen werden, daß eine im freien Verkehr der Bundesrepublik Deutschland befindliche Ware auch versteuert war, ist dies nach Aufhebung der Grenzen durch den Binnenmarkt nicht mehr ohne weiteres möglich. Es liegt daher nahe, bei der Novellierung der Kaffeesteuer-Durchführungsverordnung eine Angleichung an die anderen Verbrauchsteuern ins Auge zu fassen.

Die hier angesprochenen Steuernachweisregelungen sind im übrigen von der EG-Kommission überprüft worden und als nicht im Widerspruch zum Binnenmarkt stehend bewertet worden.

45. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Trifft es zu, daß die derzeit von den Bundesvermögensämtern vermieteten ehemaligen Wohnungen der Nationalen Volksarmee (NVA) nicht mit Altschulden belastet sind und kommt, falls dies bestätigt werden kann, dieser Umstand den Mietern der ehemaligen NVA-Wohnungen in Form von Investitionen oder Mietnächlässen zugute?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 11. Dezember 1995**

Ein Teil der in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes übernommenen ehemaligen Wohnungen der NVA ist von der DDR mit sog. Wohnungsbauobligationen finanziert worden. Da diese Altschulden einzelnen Objekten nicht zugeordnet werden konnten, wurden sie vom Bund als (allgemeine) Bundesschulden übernommen. Dieser Umstand hat jedoch weder Einfluß auf die von den Bundesvermögensämtern erhobenen Mieten, die sich nach den einschlägigen Gesetzen richten, noch auf die Frage, ob und in welchem Umfang in die Wohnungen investiert wird. Der Bund führt die notwendigen Instandhaltungen und Modernisierungen vor allem zur Herstellung oder Erhaltung der Vermietbarkeit durch.

46. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes in dem Jahresbericht 1994, in dem erhebliche Mängel bei der Mittelbewirtschaftung und Ausgabenpolitik der EU nachgewiesen werden und eine Gewähr für Recht- und Ordnungsmäßigkeit nicht festgestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Dezember 1995**

Der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes für 1994 sowie der Bericht über die Zuverlässigkeitserklärung der Rechnungsführung werden z. Z. auf Ressortebene geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird die Bundesregierung in das Anfang nächsten Jahres im Rat beginnende Entlastungsverfahren einbringen und darauf drängen, daß festgestellte Mängel mit der gebotenen Dringlichkeit abgestellt werden. Die Ratsgremien werden sich, wie im Vertrag vorgesehen, in den nächsten Monaten sehr eingehend mit den Prüfungsergebnissen des Hofes befassen und eine

ausführliche Stellungnahme gegenüber dem Europäischen Parlament ausarbeiten. Anschließend obliegt es dem Europäischen Parlament, dem im Vertrag vorgesehenen Entlastungsorgan der EU, über die Entlastung zu entscheiden.

47. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung zum Vorlagebeschluß des Bundesfinanzhofs vom 21. Oktober 1994 (BStBl II 1995 S. 143 ff.) zu § 3 Nr. 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung genommen, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 8. Dezember 1995**

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 30. März 1995 gegenüber dem Bundesverfassungsgericht dargelegt, daß die Vorlage des Bundesfinanzhofs nach ihrer Auffassung unzulässig und unbegründet ist.

48. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung nach der Umstellung der Wohnungsbauförderung im Jahr 1996 für diejenigen Bauherren, die den derzeit gültigen § 10e EStG in Anspruch nehmen, aber wegen zu geringer Steuerschuld die Förderung durch das Baukindergeld nach § 34f EStG nicht ausschöpfen können, eine Wahlmöglichkeit zwischen alter und neuer Wohneigentumsförderung und damit die Gleichbehandlung mit denjenigen einräumen, die die neue Form der Auszahlung des Baukindergeldes ab 1. Januar 1996 in Anspruch nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Dezember 1995**

Nach dem Eigenheimzulagengesetz, das nach Zustimmung des Bundesrates demnächst im Bundesgesetzblatt verkündet wird, erhält der Anspruchsberechtigte die Kinderzulage erstmals für eine eigengenutzte Wohnung, die er aufgrund eines nach dem 26. Oktober 1995 abgeschlossenen Kaufvertrags angeschafft oder eines nach diesem Zeitpunkt gestellten Bauantrags hergestellt hat. Hat ein Steuerpflichtiger für die eigengenutzte Wohnung bereits die Steuervergünstigung nach § 10e EStG in Anspruch genommen, kann – für den weiteren Abzugszeitraum nach § 10e Abs. 1 EStG – allein die Steuerermäßigung nach § 34f EStG weiter in Betracht kommen.

Die Bundesregierung kann durch Verwaltungsvorschrift von dieser eindeutigen gesetzlichen Regelung keine Ausnahmen bestimmen.

49. Abgeordnete
Jella Teuchner
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, für die Fälle, in denen jeder Ehegatte an einem anderen Ort als Arbeitnehmer beschäftigt ist und deshalb eine doppelte Haushaltsführung ausschließlich aus beruflichen Gründen beibehalten wird, durch

eine Verwaltungsanweisung oder durch die neuen Einkommensteuer-Richtlinien eine steuerliche Berücksichtigung der Kosten auch über den Zwei-Jahres-Zeitraum hinaus zuzulassen, und wird die Bundesregierung sich bei den Besprechungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder für eine derartige Regelung einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 8. Dezember 1995**

Die steuerliche Begrenzung des Abzugs von Mehraufwendungen für eine beruflich veranlaßte doppelte Haushaltsführung auf zwei Jahre geht auf den Vermittlungsausschuß zurück; sie ist ausdrücklich im Jahressteuergesetz 1996 geregelt (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 und § 52 Abs. 11 a des Einkommensteuergesetzes). Für beiderseits an verschiedenen Orten berufstätige Ehegatten läßt sich aufgrund der eindeutigen Gesetzeslage keine Ausnahmeregelung im Verwaltungswege oder durch die Lohn- bzw. Einkommensteuer-Richtlinien schaffen. Dies wäre nur durch eine erneute Änderung des Einkommensteuergesetzes möglich.

50. Abgeordnete
**Jella
Teuchner**
(SPD)

Trifft es zu, daß von der ab 1996 geltenden Begrenzung des steuerlichen Abzugs der Kosten für doppelte Haushaltsführung auf zwei Jahre nur die Kosten für die Wohnung am Arbeitsplatz betroffen sind, dagegen die bisher als Familienheimfahrten abziehbaren Fahrtkosten in Zukunft als Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte abgezogen werden können und daß sich hierdurch auch ein Abzug von höheren Fahrtkosten als bisher ergeben kann, wenn mehr als eine „Familienheimfahrt“ in der Woche erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 8. Dezember 1995**

Es trifft zu, daß nach Ablauf der Zweijahresfrist die Familienheimfahrten regelmäßig als Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte anerkannt und als Werbungskosten geltend gemacht werden können. Dies gilt auch, wenn mehrere Heimfahrten in einer Woche durchgeführt werden. Die Zweijahresfrist schließt also im Ergebnis nur die Unterkunftskosten vom Abzug aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

51. Abgeordneter
**Dr. Heiner
Geißler**
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die deutschen Direktinvestitionen netto im Ausland in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1995**

Grundlage der Ermittlung der Nettotransferleistungen für deutsche Direktinvestitionen im Ausland sind die Meldungen nach den §§ 55 und 56 der Außenwirtschaftsverordnung bez. „Vermögensanlagen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten“. Die Nettotransferleistungen für deutsche Direktinvestitionen im Ausland betrugen 1991: 30,551 Mrd. DM; 1992: 24,830 Mrd. DM; 1993: 25,617 Mrd. DM; 1994: 23,810 Mrd. DM.

52. Abgeordneter In welche Staaten flossen diese Investitionen
Dr. Heiner (bitte die jeweils 15 wichtigsten Länder ange-
Geißler ben)?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1995**

Im Zeitraum 1991 bis 1994 flossen diese Investitionen in folgende Länder (in Mio. DM):

1991: 1. Irland (7 124); 2. Belgien und Luxemburg (bis 1991 erfolgte keine gesonderte Ausweisung beider Länder) (4 112); 3. Frankreich (3 782); 4. USA (2 428); 5. Großbritannien (2 074); 6. Spanien (1 591); 7. Niederlande (1 416); 8. Italien (892); 9. Tschechoslowakei (799); 10. Österreich (751); 11. Schweiz (718); 12. Kanada (544); 13. Schweden (540); 14. Ungarn (462); 15. Japan (424).

1992: 1. Belgien (5 150); 2. USA (2 800); 3. Großbritannien (2 481); 4. Frankreich (2 380); 5. Niederlande (1 673); 6. Luxemburg (1 082); 7. Spanien (880); 8. Ungarn (860); 9. Irland (851); 10. Schweiz (838); 11. Österreich (672); 12. Dänemark (652); 13. Italien (634); 14. Schweden (565); 15. Tschechoslowakei (545).

1993: 1. Belgien (3 219); 2. Niederlande (3 042); 3. USA (2 696); 4. Großbritannien (2 572); 5. Frankreich (2 271); 6. Spanien (1 609); 7. Irland (1 563); 8. Luxemburg (1 127); 9. Italien (1 061); 10. Ungarn (916); 11. Kaimaninseln (758); Österreich (727); 13. Schweden (713); 14. Tschechische Republik (604); 15. Schweiz (571).

1994: 1. Großbritannien (3 509); 2. Spanien (3 007); 3. USA (2 822); 4. Frankreich (2 654); 5. Irland (1 201); 6. Tschechische Republik (1 132); 7. Italien (917); 8. Japan (840); 9. Schweiz (782); 10. Niederlande (718); 11. Ungarn (703); 12. Luxemburg (696); 13. Österreich (661); 14. Polen (448); 15. Kanada (331).

53. Abgeordneter In welchen Branchen fanden diese Investitionen
Dr. Heiner in den Jahren 1991 bis 1994 statt?
Geißler
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1995**

Nach der Außenwirtschaftsverordnung werden von Deutschland ausfließende Direktinvestitionen dem Investor zugeordnet. Keine Angaben sind für die Zielbranchen dieser Investitionen in den Anlageländern möglich.

Schwerpunkte der Nettotransferleistungen für deutsche Direktinvestitionen im Ausland waren nach der „Systematik der Wirtschaftszweige“ des Statistischen Bundesamtes folgende Herkunftsbranchen (in Mio. DM):

1991: 1. Beteiligungsgesellschaften und sonstige Vermögensverwaltung (8529); 2. Mineralölverarbeitung (3180); 3. Straßenfahrzeugbau einschl. Reparaturen (2114); 4. Chemische Industrie (2169); 5. Kreditinstitute (2106); 6. Maschinenbau (1672).

1992: 1. Beteiligungsgesellschaften und sonstige Vermögensverwaltung (5066); 2. Kreditinstitute (3299); 3. Straßenfahrzeugbau einschl. Reparaturen (3201); 4. Chemische Industrie (1816); 5. Elektrotechnik (1578); 6. Maschinenbau (1568).

1993: 1. Kreditinstitute (4185); 2. Beteiligungsgesellschaften (seit 1993: Änderung der statistischen Zuordnung, seither ohne „sonstige Vermögensverwaltung“) (3750); 3. Chemische Industrie (2863); 4. Elektrotechnik (1530); 5. Maschinenbau (1183); 6. Mineralölverarbeitung (1173).

1994: 1. Straßenfahrzeugbau einschl. Reparaturen (3979); 2. Kreditinstitute (3556); 3. Beteiligungsgesellschaften (3129); 4. Private Haushalte (2178); 5. Chemische Industrie (1812); 6. Elektronik (1186).

54. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)**
(SPD)

Wie unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen des Einzelhandelsverbandes, die Ausbeutung von Kindern in der dritten und vierten Welt dadurch zu ächten, daß ein einheitliches Kennzeichen für Waren, die ohne Kinderarbeit hergestellt worden sind, eingeführt wird, und wie reagiert sie in diesem Zusammenhang auf die Äußerungen der Beauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Elisabeth d'Hondt, auf einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels, Kinderarbeit bedeute auch „Selbständigkeit und soziale Anerkennung für die Kinder, die zum Unterhalt der Familie beitragen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 12. Dezember 1995**

Es steht für die Bundesregierung außer Frage, daß die im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen angenommenen Konventionen über fundamentale Menschen- und Arbeitnehmerrechte einzuhalten sind. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf ausbeuterische Kinderarbeit.

Die Bundesregierung begrüßt daher Initiativen des deutschen Einzelhandels, die eine freiwillige Kennzeichnung von Waren, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, zum Ziel haben. Solche privaten Initiativen können dazu beitragen, die Sensibilität der Verbraucher und die Transparenz bei der Kaufentscheidung zu erhöhen. Sie können als ein Ansatz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit angesehen werden. Wird auf diesem Weg einer bewußten Konsumwahl über die Nachfrage Druck auf die in Frage stehenden Länder ausgeübt, könnten die notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Strukturänderungen beschleunigt werden.

Die Feststellung, daß Kinderarbeit „auch Selbständigkeit und soziale Anerkennung für die Kinder bedeuten kann“, bedeutet keine Einschränkung der von der Bundesregierung geforderten Beachtung fundamentaler Kinderrechte. Sie ist vielmehr Ausdruck einer differenzierten Betrachtung des Problems. Unterschiedliche Motive und Ausformungen der Kinderarbeit wie Mithilfe in der elterlichen Landwirtschaft, freiwillige selbständige Tätigkeit im informellen Sektor, Arbeit in Fabriken unter schwerster Gesundheitsgefährdung bis zu Schuldknechtschaft machen diese differenzierte Herangehensweise nötig.

Die Bundesregierung beteiligt sich im übrigen aktiv und mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln an der Bekämpfung ausbeuterischer und/oder gesundheitsgefährdender Kinderarbeit in Entwicklungsländern. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang vor allem das in der Drucksache 13/1079 unter VI. 5 d), S. 20 bis 23, ausführlich dargestellte Programm der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Bekämpfung der Kinderarbeit (IPEC).

Sie erwartet und unterstützt eine Intensivierung der Bemühungen in der IAO mit Blick auf eine effiziente Überwachung der Einhaltung der ratifizierten Übereinkommen. Auch die zur Zeit in der OECD zum Thema „Handel und Sozialstandards“ erarbeitete Analyse wird als wertvolle Grundlage für eine internationale Diskussion dieses Themas unterstützt. Die Bundesregierung schließt eine Erörterung der Thematik in der Welthandelsorganisation (WTO) nicht aus, sofern hierzu ein Konsens gefunden werden kann.

Auf die Beantwortung durch die Bundesregierung der Großen Anfrage des Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Entwicklungs- und wirtschaftspolitische Folgerungen aus der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro“ (Frage IV.4), Drucksache 12/6604 vom 14. Januar 1994 wird verwiesen.

55. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung angesichts der von drei großen westdeutschen Energieversorgungsunternehmen mit dem Stromvertrag von 1990 eingegangenen Verpflichtung, in den neuen Bundesländern ein Strompreisniveau anzustreben, das demjenigen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist, auf die Strompreiserhöhungen bei den ostdeutschen Regionalversorgern 1995 um durchschnittlich 2 Pfennige pro Kilowattstunde und Wegfall des Kohlepfennigs in den alten Bundesländern ab 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Dezember 1995

Die Bundesregierung unterstützt die in den Stromverträgen von 1990 verankerte Zielsetzung, für die neuen Bundesländer ein Strompreisniveau anzustreben, das dem in den alten Bundesländern vergleichbar ist.

Die bevorstehende Entlastung der westdeutschen Stromverbraucher durch den Wegfall des Kohlepfennig-Finanzierungssystems für die Verstromung deutscher Steinkohle wird dazu führen, daß das mittlere Niveau der Industriestrompreise in Westdeutschland unter das Niveau vergleichbarer Strom-Abnahmefälle in Ostdeutschland sinken wird.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der sich abzeichnenden Tendenz in Richtung einer Ost-West-Strompreisdiskrepanz entschlossen entgegen zu wirken ist. Sie sieht hier die westdeutschen Stromversorgungsunternehmen als Vertragspartner der Stromverträge in einer besonderen Mitverantwortung. Darüber hinaus sind das Verbundunternehmen VEAG, die regionalen Stromversorgungsunternehmen und die Stadtwerke gefordert, alle Möglichkeiten einer unternehmensinternen Rationalisierung und Kosteneinsparung auszuschöpfen. Weiterhin müssen die Landesregierungen der neuen Bundesländer ihre Kompetenzen bei der Energie-, Strompreis- und Kartellaufsicht nutzen.

Die Bundesregierung begrüßt, daß inzwischen zum Thema Strompreisentwicklung in den neuen Bundesländern ein intensiver Dialog mit den Länderwirtschaftsministern und Vertretern der Stromversorgungsunternehmen in Gang gekommen ist.

56. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Besorgnis der ostdeutschen Landesregierungen, die neuen Bundesländer könnten aufgrund dieser Strompreiserhöhungen weiter an Anziehungskraft für potentielle Investoren einbüßen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Dezember 1995

Die Bundesregierung sieht gute Chancen dafür, in einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten Strompreismängel insbesondere für die ostdeutsche Industrie auszuschließen oder zumindest eng zu begrenzen. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im Zusammenhang mit den Strompreisen Standortnachteile für Ostdeutschland zu vermeiden.

57. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß die Kompensation des Kohlepreismangels aus dem Bundeshaushalt heraus und damit durch alle Steuerzahler geschieht, während die Verstromung der Braunkohle bedingt durch das politisch gewollte Unternehmenskonzept der Vereinigten Energiewerke AG allein durch die Stromkunden in den neuen Bundesländern im wesentlichen durch die Privathaushalte erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Dezember 1995

Im Gegensatz zur deutschen Steinkohle ist die Braunkohle in Ost- und Westdeutschland ein wettbewerbsfähiger Energieträger, der ohne Subventionen verstromt werden kann. Es trifft deshalb nicht zu, daß die Stromverbraucher als Folge des Braunkohleeinsatzes Sonderlasten zu tragen hätten.

58. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wäre es vorstellbar, daß die drei großen Stromkonzerne einen Teil ihrer Unternehmensgewinne (Konzernergebnis RWE im Geschäftsjahr 1994/95 nach Steuern 1,086 Mrd. DM und damit 18% Erhöhung gegenüber 922 Mrd. DM zum Vorjahr) zur Sanierung und Modernisierung ihrer Unternehmen in Ostdeutschland einsetzen, und wenn ja, warum geschieht dies nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Dezember 1995

Entscheidungen über die Verwendung von Gewinnen ist in unserer Wirtschaftsordnung Sache der Unternehmen. Die Bundesregierung nimmt hierzu nicht Stellung.

59. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die öffentliche Hand, in Ermangelung öffentlicher Fördermittel zur schnellen Finanzierung von produktorientierten Entwicklungsaufgaben und der Markteinführung die Bürgschaft für eine privatwirtschaftliche Zwischenfinanzierung zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Dezember 1995

Zur Finanzierung von produktorientierten Entwicklungen und Markteinführungen durch Technologieunternehmen trägt die Bundesregierung mit Fördermaßnahmen bei, insbesondere mit den Programmen Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU) und dem – geplanten – ERP-Innovationsförderprogramm.

Davon unabhängig steht zur Zwischenfinanzierung von produktorientierten Entwicklungsaufgaben und der Markteinführung das vorhandene Bürgschaftsinstrumentarium der Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften zur Verfügung. Auf diesem Wege können fehlende bankübliche Kreditsicherheiten ersetzt werden. Voraussetzung ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept und die Übernahme eines mindestens 20%igen Eigenobligos durch die Hausbank. Bund und Länder tragen über Rückbürgschaften gegenüber den Bürgschaftsbanken/Kreditgarantiegemeinschaften das Ausfallrisiko mit.

Den Bürgschaftsbanken/Kreditgarantiegemeinschaften sind außerdem mittelständische Kapitalbeteiligungsgesellschaften angegliedert, die zu günstigen Bedingungen haftendes Eigenkapital bereitstellen, speziell auch für Markteinführungsmaßnahmen. Auch hier übernehmen Bund und Länder Rückgarantien für einen Teil des Ausfallrisikos.

In den neuen Ländern bietet zusätzlich die deutsche Ausgleichsbank für mittlere Vorhaben (Bürgschaftssummen von ca. 1 bis 20 Mio. DM) Bürgschaften an, soweit die Finanzierungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen stehen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung – auch mit Rücksicht auf das Ziel der Transparenz des Fördersystems – keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen und Programme auf Bundesebene.

60. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die positiven Erfahrungen aus der Förderung von Risikokapital für junge Technologieunternehmen auf die Fördermaßnahmen für Entwicklung und Innovation zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Dezember 1995

Das in der Antwort zu Frage 59 angeführte Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) stellt eine Fortentwicklung des Vorläuferprogramms BJTU des Bundes dar. Es ist im März 1995 angelaufen und hat als wesentliche Verbesserungen die Ausdehnung der „Altersgrenze“ der antragstellenden Unternehmen von drei auf zehn Jahre sowie die Erhöhung des maximalen Beteiligungsvolumens von 2 auf 6 Mio. DM gebracht. Die ersten Resultate dieser Verbesserungen sind positiv. Der Beurteilungszeitraum ist allerdings für eine fundierte Beurteilung noch nicht ausreichend. Der Zeitpunkt für weitergehende Planungen wird deshalb noch nicht gesehen.

Eine Verbesserung der Risikokapitalposition von mittelständischen, technologorientierten Unternehmen ist nach Ansicht der Bundesregierung auch von dem ab 1. Januar 1996 anlaufenden „ERP-Innovationsprogramm“ zu erwarten. Ein besonderes Kennzeichen des Programms ist die teilweise Freistellung der durchleitenden Kreditinstitute von der Rückzahlungsverpflichtung, falls das innovative Unternehmen seiner Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens nicht nachkommen kann.

61. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Statistiken bzw. Untersuchungen über die Höhe der Strompreise in den ländlichen Versorgungsgebieten der neuen Bundesländer vor, und wenn ja, wie war die Entwicklung der durchschnittlichen Strompreise in den ländlichen Räumen der neuen Bundesländer seit 1990?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 12. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen zur Höhe der Strompreise in den ländlichen Versorgungsgebieten der neuen Bundesländer keine Statistiken bzw. Untersuchungen vor.

62. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die durch die abnehmende Bedeutung überregionaler und großer regionaler Verbundunternehmen der Stromversorgung möglicherweise überproportional steigenden Strompreise für die ländlichen Regionen der neuen Bundesländer einen Wettbewerbsnachteil für die ostdeutsche Landwirtschaft – insbesondere für die höchst gefährdete tierische Veredelung – darstellen können, und welche energiepolitischen Maßnahmen wären nach Meinung der Bundesregierung geeignet, diese Nachteile zu beseitigen oder zumindest zu mildern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 12. Dezember 1995**

Für die Regionalversorgungsunternehmen in den neuen Bundesländern ergeben sich infolge der Ausgliederung der Gemeindegebiete mit Stadtwerken Veränderungen ihrer Versorgungsstrukturen. Es ist Aufgabe der Energieaufsicht des jeweiligen Bundeslandes sicherzustellen, daß die Stadtwerksgründungen nicht zu einer Strukturverschlechterung und zu höheren Preisen zu Lasten der Stromkunden führen.

Im übrigen unterliegen die Stromtarife einschließlich der Strompreise für Tarifkunden im Bereich Landwirtschaft der Preisaufsicht der Wirtschaftsministerien der Ländern.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Meinung des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft, daß ein Engagement für einen potentiellen Investor jetzt billiger sei, als „in zwei Jahren mitten in einem möglichen Boom“?*) |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 11. Dezember 1995**

Deutsche Unternehmen entscheiden grundsätzlich selbst, wo und wann sie in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) investieren wollen. Dabei wird sicher zu bedenken sein, daß gegenwärtig bei Suspendierung der Sanktionen des VN-Sicherheitsrates ein längerfristiges Engagement ein größeres Risiko für die Unternehmen bedeutet als eine Investition nach endgültiger Aufhebung der Sanktionen. Diese kann erst erfolgen, wenn alle Bedingungen der Verträge von Dayton erfüllt sind.

Insofern nimmt die Bundesregierung die Meinung des Ost-Ausschusses, daß ein Engagement in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) für einen potentiellen Investor jetzt billiger sei, als „in zwei Jahren mitten in einem möglichen Boom“ zur Kenntnis ohne sie voll zu teilen. Im übrigen kann niemand voraussagen, ob es in der nächsten Zeit in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) einen deutlichen Wirtschaftsaufschwung geben wird.

Gleichwohl hat die Bundesregierung Verständnis dafür, daß deutsche Unternehmen schon jetzt bemüht sind, unterbrochene Geschäftsbeziehungen wieder herzustellen. Sie hat daher bereits am Tage nach der Suspendierung der Sanktionen durch den VN-Sicherheitsrat die deutsche Wirtschaft über die Aussetzung der Beschränkungen und deren Beibehaltung gegenüber den bosnischen Serben informiert und wird Aktivitäten der deutschen Wirtschaft weiterhin unterstützen.

- | | |
|---|--|
| 64. Abgeordneter
Gerhard Zwerenz
(PDS) | Wurden im Jahr 1994 von der Bundesregierung Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter (Liste I A der Ausfuhrliste) an Kroatien erteilt? |
|---|--|

*) siehe hierzu auch Fragen 5 und 6

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1995**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 13/1477) mitgeteilt, hat die Bundesregierung für Warenlieferungen des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste in das Land Kroatien im Jahr 1994 zwölf Ausfuhrgenehmigungen in einem Gesamtwert von 8 123 073 DM erteilt.

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Wenn ja, um welche Rüstungsgüter bzw. Waffen
hat es sich gehandelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1995**

Es handelt sich dabei um Waren der Positionen 0003, 0006, 0007, 0013, 0017 des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste. Diese Lieferungen waren nicht für militärische oder paramilitärische kroatische Stellen bestimmt, sondern für die UNPROFOR Friedenstruppen, die EG-Task Force sowie karitative Stellen.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Wenn ja, welches Volumen hatten diese Ausfuhrgenehmigungen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1995**

Siehe Antwort zu Frage 64.

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage sind
die Genehmigungen erfolgt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1995**

Die Ausfuhrgenehmigungen wurden auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung der Bundesrepublik Deutschland erteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

68. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)** Warum ist der durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, angekündigte Bericht über wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EU und innerhalb Deutschlands bisher nicht veröffentlicht worden, obwohl er mehrfach in der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern erörtert worden sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. Dezember 1995**

Im September 1995 wurde eine in Zusammenarbeit mit den Ländern auf Referentenebene erarbeitete Bestandsaufnahme über wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in der EU und innerhalb Deutschlands abgeschlossen. Die Agrarminister der Länder hatten die Bundesregierung gebeten, einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Die Bestandsaufnahme geht auf von Bund und Ländern einvernehmlich ausgewählte Rechtsbereiche ein und stellt Unterschiede der Regelungen in der EU und zwischen den Ländern dar. Auf der Agrarministerkonferenz der Länder im September d. J. wurde der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegte Bericht nicht diskutiert. Einer Veröffentlichung der Bestandsaufnahme haben einige Länder widersprochen. Da es sich um ein gemeinsames Papier von Bund und Ländern handelt, kann der Bericht deshalb nicht veröffentlicht werden.

69. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)** Welche Länder haben Vorbehalte gegenüber diesem Bericht, und bestehen zwischen der Bundesregierung und den Ländern Meinungsverschiedenheiten über den Bericht, weil letztere vielleicht mit Inhalt und Schlußfolgerungen aus dem Bericht nicht einverstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. Dezember 1995**

Bisher haben die Länder Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen und das Saarland einer Veröffentlichung des Berichtes widersprochen. Nach Meinung dieser Länder treffen einzelne Schlußfolgerungen zu erforderlichen Änderungen von Rahmenbedingungen nicht zu, z. B. im Baugenehmigungs- oder Umweltrecht. Zudem erfasse der Bericht nicht die wesentlichen Rahmenbedingungen und stelle die Wettbewerbsunterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten unzureichend dar.

Die Bestandsaufnahme des Bundes und der Länder erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist dennoch eine sehr informative Zusammenstellung bestehender Unterschiede bei wichtigen rechtlichen

Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Die Bestandsaufnahme verbessert die Transparenz und gibt außerdem Hinweise, wo auf EU-, Bundes- und Länderebene Ansatzpunkte bestehen, um die Wettbewerbsposition der deutschen Landwirtschaft zu verbessern. Sie wäre damit geeignet, die Diskussion um den Agrarstandort Deutschland zu konkretisieren und voranzubringen. Die ablehnende Haltung einiger Länder zu einer Veröffentlichung des Berichtes ist deshalb bedauerlich.

70. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Ist die Antwort der Bundesregierung vom 9. November 1995 auf meine erneute Frage 50 in Drucksache 13/3025 nach den Bedingungen für die Wiederinbetriebnahme des Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes in den neuen Bundesländern, der laut Antwort auf Frage 64 in Drucksache 13/2801 „1990 allein aus Bundesmitteln gefördert“ und in dem „die Schlachtung vorübergehend eingestellt wurde“, daß für „die Wiederaufnahme der Schlachtung“ die „Verbesserung des Schlachtviehaufkommens von besonderer Bedeutung ist“, so zu verstehen, daß die Bundesregierung sich nicht in der Lage sieht, konkrete Beiträge zur Wiederinbetriebnahme der von ihr geförderten heutigen „Investruine“ zu leisten, und wenn doch, welche Maßnahmen im einzelnen faßt die Bundesregierung für diesen Betrieb ins Auge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. Dezember 1995**

Die Organisation des Betriebes von Schlachtstätten fällt in die alleinige Verantwortung der Wirtschaftsbeteiligten.

Für die Wiederaufnahme der Schlachtung ist die Verbesserung des Schlachtviehaufkommens von besonderer Bedeutung. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, bei den Wirtschaftsbeteiligten unmittelbar auf die Schlachtviehproduktion einzuwirken und bestimmten Schlachtbetrieben Schlachtvieh zuzuführen.

71. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Wie haben sich in der früheren DDR die durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Verdienste der Beschäftigten im Bereich der volkseigenen Güter (VEG) und im Bereich der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) seit 1950 jeweils jährlich in absoluten Zahlen und relativ zum Durchschnitt der anderen Wirtschaftsbereiche entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. Dezember 1995**

Für die ehemalige DDR liegt statistisches Material über die Entwicklung der durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Verdienste der Beschäftigten weder für den Agrarbereich noch für andere Wirtschaftsbereiche vor. Einen Überblick über die Entwicklung der Löhne vermittelt die nachfolgende Übersicht des Statistischen Bundesamtes – Zweigstelle

Berlin – über die monatlichen Durchschnittslöhne in verschiedenen Wirtschaftsbereichen der ehemaligen DDR von 1965 bis 1989. Angaben für die Zeit 1950 bis 1964 liegen nicht vor.

Aus dieser Übersicht wird ersichtlich, daß die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer vor den Beschäftigten des Handels am Ende der Lohnskala in der ehemaligen DDR lagen. Allerdings muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß Einkommensbestandteile wie Naturalien, Bodenanteile, Einkünfte aus individueller Hauswirtschaft, die die Mitglieder und Arbeitnehmer in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) erhielten, in diese Berechnung nicht eingingen.

Bezüglich der Sozialversicherungspflichtigkeit in der ehemaligen DDR ist noch anzumerken, daß auch für landwirtschaftliche Arbeitnehmer eine Sozialversicherungspflicht bis zu einem Bruttoverdienst von 600 DM/Monat (7 200 DM/Jahr) bestand. Darüber hinaus gab es zusätzlich die Möglichkeit, eine Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung (FZR) abzuschließen.

Monatliche Durchschnittslöhne nach Wirtschaftsbereichen
in der ehemaligen DDR für die Jahre 1965 bis 1989¹⁾

Jahr	Volkseigene Güter		LPG ²⁾ 3)		Industrie		Bauwirtschaft		Verkehr		Handel	
	abs. ⁴⁾	Index	abs. ⁴⁾	Index	abs. ⁴⁾	Index	abs. ⁴⁾	Index	abs. ⁴⁾	Index	abs. ⁴⁾	Index
1965	505	100	460	100	555	100	584	100	589	100	456	100
1970	613	121	500	109	637	115	706	121	694	118	551	121
1975	725	144	743	162	713	128	778	133	821	139	644	141
1980	832	165	737	160	837	151	866	148	936	159	723	159
1985	907	180	802	174	935	168	967	166	1 038	176	821	180
1986	931	184	832	181	966	174	999	171	1 083	184	851	187
1987	960	190	855	184	1 014	183	1 041	178	1 154	196	878	193
1988	991	196	869	189	1 044	188	1 067	183	1 173	199	897	197
1989	1 036	205	890	193	1 074	194	1 089	186	1 200	204	928	204

1) Nur volkseigene Bereiche zuzüglich gen. Sektor der Landwirtschaft; auf Basis Vollbeschäftigteneinheit (VbE).

2) Löhne und Vergütungen; Einkommensbestandteile wie Naturalien, Bodenanteile, Einkünfte aus individueller Hauswirtschaft sind nicht enthalten.

3) Nur LPG Typ III; der Anteil der Beschäftigten in den LPG Typ III an den Beschäftigten aller LPG (Typ I, II und III) betrug 1965 66% und 1970 83%; ab Mitte der 70er Jahre nur noch wenige LPG vom Typ I/II.

4) In Mark der DDR.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Jahrbuch Arbeitskräfte und Löhne, 1990; Jahresabschlußberichte der Landwirtschaft).

72. Abgeordneter
**Ulrich
Junghanns**
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussage des Ministers für Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Edwin Zimmermann (SPD), daß „Fehlplanungen in Bonn“ zu Kürzungen des Landes bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geführt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 11. Dezember 1995**

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg hat der Bundesregierung mit Schreiben vom 6. November 1995 mitgeteilt, daß aufgrund einer landesinternen Haushaltssperre insgesamt 30 Mio. DM an Bundesmitteln im Rahmen des Plafonds für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1995 nicht benötigt werden. Damit werden von Brandenburg in der Gemeinschaftsaufgabe einschließlich des Finanzierungsanteils des Landes Fördermittel zur Agrarstrukturverbesserung in Höhe von 50 Mio. DM nicht genutzt.

Die Bundesregierung weist den in einer Presseerklärung des brandenburgischen Landwirtschaftsministers, Edwin Zimmermann, erhobenen Vorwurf, „Fehlplanungen in Bonn“ wären für Kürzungen des Landes bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verantwortlich, mit Nachdruck zurück.

Hierbei handelt es sich nicht – wie in der Presseerklärung behauptet – um „Steuerschätzungen des Bundes“, sondern um die Ergebnisse des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, in dem auch das Finanzministerium von Brandenburg vertreten ist. Die Länder sind in keiner Weise an die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung gebunden. Im Rahmen der Autonomie bei der Haushalts- und Finanzplanung der Länder liegt es vielmehr in deren Verantwortung, Vorsorge für absehbare Risiken, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, zu treffen.

73. Abgeordneter
**Ulrich
Junghanns**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die Kürzungen auch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sowie die Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung betreffen und daß damit die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Landwirtschaft beeinträchtigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 11. Dezember 1995**

Von den Kürzungen entfallen nach Angaben des Landes rd. 8,3 Mio. DM Bundes- und Landesmittel auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung und rd. 4,5 Mio. DM Bundes- und Landesmittel auf Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung.

Mit diesen Maßnahmen wird in der Gemeinschaftsaufgabe ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen sowie zur Verbesserung der Erlössituation und Marktstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger geleistet.

Die Aussage von Minister Zimmermann, bei den Einsparungen im Agrarbereich wären „im übrigen all jene Bereich tabu, die die Konkurrenzfähigkeit Brandenburger Bauern gefährden könnten“, entspricht damit offensichtlich nicht den Tatsachen.

74. Abgeordnete
**Lisa
Seuster
(SPD)**
- Wie berechnet sich die Referenzmenge, die ein Milchbauer mit 20 ha eigener und 20 ha vor dem 2. April 1984 angemieteter Pachtfläche nach Ablauf des Pachtvertrages entsprechend der Milch-Garantiemengen-Verordnung an den Verpächter zurückgeben muß, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. Dezember 1995**

Nach der Milch-Garantiemengen-Verordnung geht bei der Rückgabe vor dem 2. April 1984 gepachteter Milcherzeugungsflächen (sog. Altpachtflächen) im Falle des Pächterschutzes grundsätzlich die Hälfte der auf die zurückzugebenden Fläche entfallende Quote, höchstens jedoch 2 500 kg je Hektar, auf den Verpächter über. In dem genannten Beispielsfall geht insoweit also im Höchstfall eine Referenzmenge in Höhe von 50 000 kg auf den Verpächter über. Sofern die Voraussetzungen des Pächterschutzes nicht greifen, geht die volle anteilige Referenzmenge auf den Verpächter über.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht in seiner bekannten Entscheidung vom 11. November die frühere 5-ha-Regelung aufgehoben hat, wonach bei Flächen unter 5 ha unter gewissen Voraussetzungen keine Referenzmenge auf den Verpächter übergang, ist die o. g. Regelung der Milch-Garantiemengen-Verordnung im wesentlichen durch das EG-Recht sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung vorgegeben. Im übrigen wird die Bundesregierung auch weiterhin alles unternehmen, um die Stellung der aktiven Bewirtschafter im Rahmen des rechtlich Möglichen weiter zu verbessern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

75. Abgeordnete
**Christel
Deichmann
(SPD)**
- Wie haben sich die durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Verdienste der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den alten Bundesländern im gleichen Zeitraum in absoluten Zahlen und relativ zum durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Verdienst in den anderen Wirtschaftsbereichen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Dezember 1995**

Der Bundesregierung liegen für das frühere Bundesgebiet weder Daten über die Entwicklung der durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Verdienste der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer noch über die der durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Verdienste in den anderen Wirtschaftsbereichen vor.

Verfügbar sind ausschließlich Daten über die durchschnittlichen Bruttoverdienste der beiden folgenden Gruppen

- Arbeiter mit Stundenlohn
- Arbeiter mit Monatslohn

in der Landwirtschaft ohne Gartenbau aus der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Lohnstatistik. Die Entwicklung seit 1970 ergibt sich aus Spalte 1 bzw. 2 der nachstehenden Tabelle. In Spalte 3 bzw. 4 der Tabelle sind zum Vergleich die Bruttostundenverdienste bzw. die aus den Bruttostundenverdiensten errechneten Bruttomonatsverdienste der in der Lohnstatistik erfaßten Arbeiter in der Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk) dargestellt und in den Spalten 5 und 6 die sich ergebenden Relationen (z. B. Sp. 1/Sp. 3*) 100 = Sp. 5).

Verdienstangaben für die Arbeiterinnen in der Landwirtschaft werden erst ab dem Berichtsmonat September 1993 vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeiter im früheren Bundesgebiet*)

Jahr	Landwirtschaft ohne Gartenbau		Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk) ¹⁾		Relation	
	Arbeiter mit		Arbeiter		Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst
	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst		
	DM		DM		v. H.	
	1	2	3	4	5	6
	– Männer –					
1970 ²⁾	.	.	6,52	1 277	.	.
1975 ³⁾	7,26	967	10,40	1 873	69,8	51,6
1980 ³⁾	10,63	.	14,16	2 590	75,1	.
1985 ⁴⁾	13,30	.	17,18	3 059	77,4	.
1986	13,51	2 666	17,80	3 163	75,9	84,3
1987	13,89	2 745	18,50	3 267	75,1	84,0
1988	14,15	2 808	19,27	3 398	73,4	82,6
1989	14,55	2 857	20,04	3 519	72,6	81,2
1990	15,00	2 940	21,11	3 680	71,1	79,9
1991	15,71	3 083	22,40	3 863	70,1	79,8
1992	16,47	3 235	23,70	4 054	69,5	79,8
1993 ⁶⁾	16,85	3 003	24,91	4 140	67,6	72,5
1994 ⁵⁾	17,36	3 109	25,65	4 318	67,7	72,0
	– Frauen –					
1993 ⁶⁾	14,10	2 570	18,48	2 945	76,3	87,3
1994 ⁵⁾	14,55	(2 645)	19,03	3 071	76,5	(86,1)

*) Landwirtschaft ohne Gartenbau: ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin-West.

() = Zahlenwerte, deren Angaben auf zu geringen Stichprobenumfang beruhen.

¹⁾ Alle Leistungsgruppen zusammen.

²⁾ Landwirtschaft ohne Gartenbau: Für das Jahr 1970 liegen keine Monatslöhne insgesamt vor.

³⁾ Landwirtschaft ohne Gartenbau: In Betrieben ab 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

⁴⁾ Landwirtschaft ohne Gartenbau: Für die Jahre 1980 und 1985 liegen keine Monatslöhne insgesamt vor.

⁵⁾ Landwirtschaft ohne Gartenbau: Ab 1986 in Betrieben ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

⁶⁾ Aufgrund einer Neuauswahl der Betriebe und ihrer Beschäftigten sind die Ergebnisse für den Berichtsmonat September 1993 nur mit größeren Einschränkungen mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 Löhne und Gehälter Reihe 1 Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft und Reihe 2.1 Arbeiterverdienste in der Industrie)

76. Abgeordnete
**Gabriele
Fograscher**
(SPD)
- Besteht aus der Sicht der Bundesregierung ein gesetzlicher oder anders gearteter Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige, die sich bei der Ausübung dieses Ehrenamtes z. B. verletzen, und wenn ja, welche Höchstleistungen sind hierfür vorgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 7. Dezember 1995**

Ein Versicherungsschutz für ehrenamtlich (unentgeltlich) Tätige gegen Unfallgefahren kann durch eine private (Gruppen-)Unfallversicherung vertraglich vereinbart werden, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann sie auch durch die gesetzliche Unfallversicherung gewährleistet sein. Ein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht für

- Personen, die im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege ehrenamtlich tätig sind und von dieser Tätigkeit überwiegend in Anspruch genommen werden,
- Personen, die für den Bund, ein Land, eine Gemeinde oder eine andere Körperschaft, Anstalt oder Stiftung ehrenamtlich tätig sind,
- Personen, die in Hilfeleistungsunternehmen ehrenamtlich tätig sind,
- Personen, die unentgeltlich „wie ein Beschäftigter“ für andere tätig sind; dazu können auch Tätigkeiten im Rahmen einer Vereinszugehörigkeit gehören, soweit es sich dabei nicht nur um die (satzungsrechtlich fixierten) Mitgliedspflichten handelt.

Erleiden diese gesetzlich versicherten Personen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen Unfall, erhalten sie die üblichen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere medizinische und berufliche Rehabilitation, Verletztengeld, Übergangsgeld, Unfallrenten. Die Zahlung von Verletzten- und Übergangsgeld setzt einen entsprechenden Lohn- oder Einkommensausfall voraus. Unfallrenten werden bei dauernden Gesundheitsschäden gezahlt, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% zur Folge haben. Diese Geldleistungen werden auf der Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgelts bzw. -einkommens in dem Jahr vor dem Unfall berechnet, wobei ein Höchstbetrag von ca. 100 000 DM (unterschiedlich je nach Unfallversicherungsträger) zugrunde gelegt wird. Der Berechnung der Unfallrente wird – bei fehlendem oder niedrigem Einkommen – ein Mindest-Jahresarbeitsverdienst von z. Z. 29 232 DM (bzw. 23 688 DM neue Bundesländer) zugrunde gelegt. Zum Teil werden für diesen Personenkreis zusätzlich noch sog. Mehrleistungen gezahlt, deren Höhe sich aus dem Satzungsrecht der jeweiligen Unfallversicherungsträger ergibt.

77. Abgeordneter
**Eike
Hoermann**
(SPD)
- Bis wann wird die Bundesregierung die verabschiedete EG-Richtlinie 90/270, die besondere Bedeutung für die in der Informationsgesellschaft zwangsläufig zunehmende Arbeit an Bildschirmen hat, in nationales Recht umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Dezember 1995**

Das Bundeskabinett hat am 23. November 1995 den Regierungsentwurf eines Arbeitsschutzgesetzes (zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie „Arbeitsschutz“) verabschiedet, das u. a. auch eine Verordnungsermächtigung zur Umsetzung der Richtlinie „Bildschirmarbeit“ enthält. Die

Umsetzung wird nach Abschluß dieses Gesetzgebungsvorhabens durch eine Verordnung erfolgen. Der Bundesregierung ist an einem raschen Gelingen des Arbeitsschutzgesetzes gelegen. Dazu gehört auch, daß alle Beteiligten, insbesondere die Bundesländer, konstruktiv an diesem Vorhaben mitwirken.

78. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die finanzielle Situation der für die Altersversorgung der Seeleute zuständigen Seekasse aufgrund der Ausflagung deutscher Schiffe und der damit verbundenen Verringerung des Beitragsaufkommens in den nächsten Jahren entwickelt, und kann aufgrund dieser Entwicklung die Altersversicherung der Seeleute aus dem Beitragsaufkommen des zuständigen Rentenversicherungsträgers, der Seekasse, auch längerfristig sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 11. Dezember 1995**

Das Beitragsaufkommen bei einem bestimmten Rentenversicherungsträger hat keine Auswirkungen auf die Alterssicherung der Personen, für die dieser Rentenversicherungsträger nach den organisationsrechtlichen Regelungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch die Versicherung durchführt oder für die Leistungen zuständig ist. Dies wird durch den in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten – hierzu gehört auch die Seekasse – geltenden Finanzverbund sichergestellt. Danach werden innerhalb der Rentenversicherung der Arbeiter die Ausgaben grundsätzlich gemeinsam nach dem Verhältnis der Beitragseinnahmen getragen. Darüber hinaus besteht zwischen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten eine wechselseitige Ausgleichsverpflichtung für den Fall, daß Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.

79. Abgeordneter
**Karl-Heinz
Scherhag**
(CDU/CSU)

Welche Erfahrungen liegen im Bereich der beruflichen Bildungsmaßnahmen für sog. BPE-Maßnahmen (Bildung und Praxis für Erwachsene) bezüglich des Umfangs der Inanspruchnahme, der Kosten und des Erfolgs vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Dezember 1995**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit handelt es sich bei den zu den Fortbildungsmaßnahmen zählenden BPE-Maßnahmen um ein von den bayerischen Arbeitgeberverbänden e. V. (BFZ) entwickeltes Maßnahmeangebot für die besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes, z. B. Langzeitarbeitslose. Die angebotenen Maßnahmen zielen darauf ab, durch eine enge Einbindung in die betriebliche Praxis, die Möglichkeiten der Teilnehmer auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen sind daher das Lernen am Arbeitsplatz sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, damit die Arbeitslosen auch längerfristig den Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt gerecht werden können.

Die vorwiegend in Bayern durchgeführten BPE dauern in der Regel sechs Monate, wobei die betriebliche Phase 75% der Gesamtmaßnahmedauer nicht überschreiten darf (vgl. § 41 Abs. 2 a AFG). Die Auswahl der betrieblichen Praktikumsplätze konzentriert sich vorrangig auf Betriebe, bei denen ein Arbeitskräftebedarf zu erwarten ist. Hierdurch werden die Wiedereingliederungschancen nach erfolgreicher BPE-Maßnahme erheblich erhöht. Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden betrieblichen Praktikumsplätze ist der Einsatz der BPE-Maßnahmen regional recht unterschiedlich. Im Bezirk des Landesamtes Nordbayern nehmen z. Z. schätzungsweise rd. 1300 Teilnehmer an sog. BPE-Maßnahmen teil.

Da die Bundesanstalt für Arbeit Fortbildungsmaßnahmen nur insgesamt und nicht die verschiedenen Arten von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen gesondert erfaßt, sind Aussagen bez. der Inanspruchnahme und des Erfolgs einzelner Bildungsmaßnahmen sowie ihrer Kosten nicht möglich. Für die Dauer der betrieblichen Phase können Lehrgangsgebühren grundsätzlich nicht erstattet werden, für die theoretische Schulung durch den Bildungsträger erstattet die Bundesanstalt für Arbeit – je nach Schulungsgruppengröße und -inhalten – zwischen 5 und 6 DM je Teilnehmer und Unterrichtsstunde. Darüber hinaus können außerhalb der Lehrgangsgebühren dem Träger im Zusammenhang mit der Rekrutierung und Betreuung betrieblicher Praktika bis zu 1,50 DM je Teilnehmer und Praktikumsstunde erstattet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

80. Abgeordneter
**Heinrich
Graf von Einsiedel**
(PDS)
- Wie viele hauptamtliche evangelische und katholische Militärgeistliche, und wie viele Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter in der Militärseelsorge werden aus dem Bundeshaushalt bezahlt (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. Dezember 1995**

Aus dem Bundeshaushalt werden insgesamt

- 130 hauptamtliche evangelische Militärgeistliche,
 - 94 hauptamtliche katholische Militärgeistliche,
 - 300 Angestellte und
 - 19 Arbeiterinnen/Arbeiter
- bezahlt.

81. Abgeordneter
**Heinrich
Graf von Einsiedel**
(PDS)
- Wie viele davon arbeiten außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland, und an welchen Orten sind sie tätig (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. Dezember 1995**

Insgesamt sind zwölf Dienststellen der Militärseelsorge außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet, die jeweils mit einem Militärgeistlichen (Beamter auf Zeit) und einem Pfarrhelfer (Angestellter) besetzt sind:

Deutscher Evangelischer/Katholischer Militärgeistlicher
Fort Bliss/USA,
Deutscher Evangelischer/Katholischer Militärgeistlicher
Washington/USA,
Deutscher Evangelischer/Katholischer Militärgeistlicher
Decimomannu/Italien,
Deutscher Evangelischer/Katholischer Militärgeistlicher
Brunssum/Niederlande,
Deutscher Evangelischer/Katholischer Militärgeistlicher
Budel/Niederlande,
Deutscher Evangelischer/Katholischer Militärgeistlicher
SHAPE/Belgien.

Anlässlich des Einsatzes deutscher Streitkräfte zum Schutz und zur Unterstützung des schnellen VN-Einsatzverbandes im früheren Jugoslawien sind darüber hinaus z. Z. je ein evangelischer und katholischer Militärgeistlicher in Piacenza und in Split zur seelsorgerischen Betreuung der Soldaten der Bundeswehr eingesetzt.

82. Abgeordneter **Heinrich Graf von Einsiedel** (PDS) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Finanzierung der Militärseelsorge aus dem Bundeshaushalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. Dezember 1995**

Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der evangelischen Militärseelsorge ergibt sich aus dem Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957 und dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957. Für die katholische Militärseelsorge ergibt sich aus dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 sowie den im Benehmen mit der Bundesregierung erlassenen Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr vom 23. November 1989.

83. Abgeordneter **Heinrich Graf von Einsiedel** (PDS) Wie verträgt sich die Finanzierung der Militärseelsorge aus dem Bundeshaushalt mit dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche nach Artikel 140 GG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. Dezember 1995**

Nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 1 der Weimarer Verfassung besteht keine Staatskirche. Hieraus ist die religiöse Neutralität des Staates, nicht aber eine absolute Trennung von Staat und Kirche herzuleiten. Gesichert werden soll die Trennung von Staat und Kirche hinsichtlich ihrer originären Aufgaben. Davon unberührt bleiben Felder zulässigen Zusammenwirkens von Staat und Kirche einschließlich ihrer organisatorischen Ausgestaltung, sofern nur ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche voneinander getrennt bleiben. Dies verdeutlicht insbesondere Artikel 141 der Weimarer Verfassung, der ausdrücklich die Zulassung von Religionsgemeinschaften im Heer vorsieht. Maßgeblich für eine verfassungsrechtliche Beurteilung der Militärseelsorge ist letztlich die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierte Bekenntnisfreiheit und die Gewährleistung der ungestörten Religionsausübung, die auch für Soldaten nicht eingeschränkt werden darf. Die im Militärseelsorgevertrag übernommene Verpflichtung des Staates bezieht sich lediglich auf den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und ihre Kosten. Den für eine Staatskirche typischen Einfluß auf ihre Tätigkeit und ihre Lehre nimmt der Staat hingegen nicht. Es ist ausdrücklich vereinbart, daß die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche ausgeübt wird.

- | | |
|---|--|
| 84. Abgeordneter
Dr. Günther
Maleuda
(PDS) | Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Berufssoldaten in Ostdeutschland nur 84% des Westsolds erhalten, und wann ist eine gleiche Soldzahlung in Ost und West vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Dezember 1995**

Die Besoldung der Berufs- und Zeitsoldaten in den neuen Bundesländern richtet sich nach den für alle Beamten und Richter geltenden besoldungsrechtlichen Vorschriften. In dieses einheitliche Besoldungssystem sind die Berufs- und Zeitsoldaten eingebunden.

Nach dem Einigungsvertrag ist die Angleichung der Besoldung „Ost“ an die Besoldung „West“ entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Beitrittsgebiet vorzunehmen. Eine Angleichung der Bezüge für Soldaten kann sich nur im Rahmen der entsprechenden Regelungen für die Beamten und Richter in den neuen Bundesländern vollziehen. Diese folgen – wie regelmäßig auch im Bereich der alten Länder – den Tarifänderungen. Demgemäß ist im Bundesbesoldungs- und Bundesversorgungsanpassungsgesetz 1994 als Begründung für die Anhebung der Dienstbezüge in den neuen Bundesländern angeführt: „Nachvollzug der Tarifänderungen“.

Die dort vorgenommene Anhebung der Dienstbezüge auf 84% zum 1. Oktober 1995 stellt einen weiteren Schritt zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung dar. Die im Einigungsvertrag vorgesehene vollständige Angleichung ist abhängig von der weiteren Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Lage in den neuen Bundesländern.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß das SED-Regime die damalige DDR in eine wirtschaftlich und finanziell desolate Lage geführt hatte.

85. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)

Was hat die Bundesregierung seit Mai 1994 unternommen, um für das seit diesem Zeitpunkt vom Kreiswehrrersatzamt nicht mehr genutzte Haus Ecke Leibnitz- und Frauenlobstraße in Mainz entweder einen Nachmieter zu finden oder vorzeitig aus dem Vertrag zu entlassen zu werden, damit der Bundeshaushalt nicht länger mit den Kosten für ein leerstehendes Gebäude (bisher rd. 200 000 DM) belastet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. Dezember 1995**

Das seit 1956 bestehende Mietverhältnis zwischen einer Eigentümergemeinschaft und der Bundeswehrverwaltung wurde wegen des Umzuges des Kreiswehrrersatzamtes Mainz vertragsgerecht zum 31. Dezember 1996 gekündigt. Die Bundesvermögensverwaltung verhandelt seither mit der Eigentümergemeinschaft über eine vorzeitige Auflösung des Mietvertrages, um einen Verzicht bzw. eine Minderung der Mietzinsforderung zu erwirken. Eine Anschlußnutzung des Mietobjekts durch einen Dritten kommt wegen der zuvor erforderlichen erheblichen Renovierungskosten als unwirtschaftlich nicht in Betracht, weil die Gemeinschaft das Objekt abreißen und durch einen Neubau mit Eigentumswohnungen ersetzen will. Das Baugenehmigungsverfahren dafür ist eingeleitet.

Die Mietzinsforderung der Eigentümergemeinschaft beläuft sich für die Zeit nach Räumung des Bürogebäudes bis 31. Dezember 1996 auf rd. 540 000 DM zuzüglich Nebenkosten. Zur Zeit ist noch ein Betrag von 214 799,40 DM zu leisten. Die Bundesvermögensverwaltung hat der Gemeinschaft zuletzt die Entlassung aus dem Mietverhältnis mit Wirkung vom 31. August 1995 gegen eine Abstandssumme von 100 000 DM angeboten. Eine Rückäußerung liegt bisher nicht vor.

86. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)

Trifft es zu, daß bei einem Bauvorhaben des Bundesministeriums der Verteidigung im Industriegebiet Grafschaft-Gelsdorf eine portugiesische Firma involviert ist, und wenn ja, welche Stundenlohnsätze wurden mit dieser Firma vereinbart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. Dezember 1995**

Es trifft zu, daß auf der Baustelle in Gelsdorf eine portugiesische Firma als Subunternehmerin des Hauptauftragnehmers beschäftigt ist. Die hier vereinbarten Stundenlohnsätze sind Sache des Innenverhältnisses von Hauptunternehmer zu Subunternehmer und unterliegen nicht der Kontrolle des Bundes. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, daß nach den zwischen dem Bund und den Ländern aufgrund des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 geschlossenen Verwaltungsabkommen der Bund nicht selbst bauen läßt oder Verträge schließt, sondern daß hierfür die jeweils zuständige Landesbauverwaltung für den Bund tätig wird. Im vorliegenden Fall ist dies die Landesbauverwaltung Rheinland-Pfalz.

87. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD) Welche Kostenbestandteile wurden mit der Firma für Unterkunft und Verpflegung und dergleichen ihrer Mitarbeiter vereinbart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. Dezember 1995**

Kostenbestandteile für Unterkunft und Verpflegung von Subunternehmern unterliegen ebenfalls nicht der Kontrolle des Bundes.

88. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD) Trifft es zu, daß auf dieser Baustelle zwei Unfälle geschehen sind, bei denen portugiesische Arbeitnehmer schwer verletzt worden sind, und wenn ja, wann wurde ihnen ärztliche Hilfe geleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. Dezember 1995**

Es trifft zu, daß sich auf der Baustelle in Gelsdorf im Rahmen der Baudurchführung zwei Unfälle ereignet haben, bei denen portugiesische Arbeitnehmer verletzt wurden. Bei dem einen Unfall fiel einem Arbeiter ein Kantholz auf den behelmten Kopf. Der Arbeiter war einen Tag krank. Bei dem anderen Unfall knickte ein Arbeiter um. In beiden Fällen wurde den verunglückten Arbeitern sofort unter Einsatz eines Not-Arzt-Krankenwagens ärztliche Hilfe geleistet. Dies ist anhand von Bautagebüchern und AOK-Krankmeldungen zu belegen.

89. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD) Welche Vorschriften sind für die Arbeitsbedingungen der portugiesischen Arbeitnehmer (Entgelt, Sozialversicherung, Unfallverhütung, Arbeitsschutz etc.) bei dem Bauvorhaben des Bundesministeriums der Verteidigung im Industriegebiet Grafschaft-Gelsdorf gültig, und wer haftet für ihre Einhaltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 13. Dezember 1995**

Die vereinbarten Stundenlohnsätze unterliegen nicht der Kontrolle des Bundes. Sie sind Sache des Innenverhältnisses der als Subunternehmen arbeitenden portugiesischen Firma zu ihren Arbeitnehmern sowie zwischen Hauptunternehmer und Subunternehmer. Es kommt hinzu, daß der Bund nicht selbst bauen läßt oder Verträge schließt, sondern daß hierfür die jeweils zuständige Landesbauverwaltung für den Bund tätig wird. Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 12. Dezember 1995 mitgeteilt hatte, ist dies im vorliegenden Fall die Landesbauverwaltung Rheinland-Pfalz.

Die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen des portugiesischen Subunternehmers in Portugal regelt eine portugiesische/deutsche Verwaltungsvereinbarung. Die Handwerkskammer in Koblenz, bei der der Eintrag der portugiesischen Firma in die Handwerksrolle erfolgte, hat dem Hauptunternehmer bestätigt, daß die Beiträge ordnungsgemäß in Portugal abgeführt werden. Eine Kontrolle über die tatsächlich geleisteten Zahlungen ist nicht Sache des Bundes.

Bei der Unfallverhütung und beim Arbeitsschutz gelten die deutschen gesetzlichen Regelungen. Monatlich werden Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt. Zeitlich versetzt finden ebenfalls monatlich Inspektionen des Sicherheitsbeauftragten des Hauptunternehmers statt.

90. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert der in einer „Aktuellen Information“ des Heeresfliegerregimentes 35 in Mendig nachzulesende Passus: „Zivilpersonal der Bundeswehr nimmt am Einsatz im ehemaligen Jugoslawien im Soldatenstatus teil.“, und welche Möglichkeiten haben Zivilbedienstete der Bundeswehr, sich etwaigen Pressionen durch Vorgesetzte, an einem Einsatz in Bosnien teilzunehmen, zu widersetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. Dezember 1995**

Die Teilnahme von Zivilpersonal der Bundeswehr am Einsatz im ehemaligen Jugoslawien erfolgt ausschließlich deshalb im Soldatenstatus, um den größtmöglichen Schutz dieses Personals zu gewährleisten. Bei dem die Truppe nach Jugoslawien begleitenden Zivilpersonal handelt es sich um gediente, der Wehrpflicht weiterhin unterliegende Beamte und Arbeitnehmer (z. B. Truppenverwaltungsbeamte, Techniker), die auf der Grundlage freiwilliger Meldung nach § 6a des Wehrpflichtgesetzes zu einer besonderen Auslandsverwendung herangezogen werden können.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dies bereits mit Erlaß vom 20. Juli 1995 bekanntgegeben und den nachgeordneten Bereich zusätzlich angewiesen,

- Beamte und Arbeitnehmer vor Anordnung einer besonderen Auslandsverwendung zu hören und deren Wünsche und Einwendungen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen,
- von der Verwendung gegen den Willen eines Arbeitnehmers grundsätzlich abzusehen und
- Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr nur mit ihrem schriftlich erklärten Willen im Soldatenstatus zu verwenden.

Mir sind keine Fälle bekannt, in denen auf Zivilpersonal Druck ausgeübt worden ist, am Einsatz im ehemaligen Jugoslawien teilzunehmen. Es liegen sogar mehr Verwendungswünsche vor als berücksichtigt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

91. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)
- Ist dem Bundeskanzler die als wörtliches Zitat in der Zeitung „Die Welt“ vom 29. November 1995 veröffentlichte, sachlich falsche Äußerung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, in bezug auf die

Scientology-Organisation bekannt – „Gegenwärtig gibt es einen weiten Spielraum für die Sekte, weil sie noch den Schutz des Grundrechtsartikels 16 auf Religionsfreiheit genießt“ –, und was hat der Bundeskanzler unternommen, um gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber der innerhalb der Bundesregierung für Sektenpolitik zuständigen Bundesministerin Claudia Nolte klarzustellen, daß im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 4 und nicht Artikel 16 die Religionsfreiheit schützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. Dezember 1995**

Die fehlerhafte Bezeichnung des Grundgesetzartikels in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 29. November 1995 ist auf ein redaktionelles Versehen und nicht auf eine falsche Äußerung von Bundesministerin Claudia Nolte zurückzuführen.

92. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Teilt der Bundeskanzler die Auffassung, daß eine Verwechslung der Grundgesetzartikel 4 und 16 durch ein Kabinettsmitglied alle Bürgerinnen und Bürger vor den Kopf stößt, die direkt oder indirekt von der Organisation Scientology betroffen sind, wie auch alle Menschen, die auf das in Artikel 16 grundgesetzlich geschützte Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht zur Sicherung ihres Überlebens angewiesen sind, und bedeutet die genannte Aussage der Bundesministerin Claudia Nolte, daß die Bundesregierung die Bekämpfung des Mißbrauchs der Religionsfreiheit und des Asylrechts gleichsetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. Dezember 1995**

Es wird auf die Antwort zu Frage 91 verwiesen. Unabhängig davon sind die in der Frage enthaltenen Unterstellungen abwegig.

93. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Teilt der Bundeskanzler die in o. g. Aussage ebenfalls deutlich gewordene Auffassung der Bundesministerin Claudia Nolte, daß die Scientology-Organisation tatsächlich den Schutz der Religionsfreiheit genießt, und wie läßt sich nach Ansicht des Bundeskanzlers eine solche Aussage begründen, die der Auffassung nahezu aller seriöser Scientology-Experten sowie zahlreicher Gerichte wie beispielsweise dem Bundesarbeitsgericht klar widerspricht, das im ersten Leitsatz seines einschlägigen Beschlusses vom 22. März 1995 festgestellt hat, daß Scientology „keine Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne der Artikel 4, 140 GG, Artikel 137 WRV“ ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. Dezember 1995**

Bundesministerin Claudia Nolte vertritt wie die Bundesregierung seit langem die Auffassung, daß die Scientology-Organisation weder eine Religionsgemeinschaft noch eine Weltanschauungsgemeinschaft ist. Ihre Ziele sind eindeutig auf wirtschaftliche Aktivitäten ausgerichtet, und ihre Behauptung, eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft zu sein, stellt nur einen Vorwand dar. Deshalb kann sich die Scientology-Organisation nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht auf die durch Artikel 4 des Grundgesetzes geschützte Religionsfreiheit berufen. Die Bundesregierung sieht sich in dieser Auffassung durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 22. März 1995 bestätigt.

Auf die Bedeutung des Urteils hat Bundesministerin Claudia Nolte in dem Gespräch in der Zeitung „Die Welt“ ausdrücklich hingewiesen. Sie hat außerdem ihre Sorge darüber geäußert, wie die Scientology-Organisation „unter dem Deckmantel der Religion“ agiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 94. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD) | Ist der Bundesregierung der von dem Lebens- und Waschmittelkonzern Procter & Gamble entwickelte Fettersatzstoff „Olestra“ bekannt, und kann sie bestätigen, daß dieser Stoff in absehbarer Zeit von der amerikanischen Lebens- und Arzneimittelbehörde eine Zulassung erhalten und dann vermarktet wird? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Dezember 1995**

„Olestra“ ist der Bundesregierung als ein von der Firma Procter & Gamble entwickelter Fettersatzstoff bekannt. Es handelt sich hierbei um ein unverdauliches Gemisch von Saccharosepolyestern, zu dessen Herstellung Saccharose vorzugsweise mit sechs bis acht Fettsäuren verestert wird. Die Firma Procter & Gamble hat in den USA einen Antrag auf Zulassung des Stoffes zur Verwendung bei der Herstellung von Lebensmitteln gestellt. Wann und wie die dort zuständige Behörde – die Food and Drug Administration (FDA) – über diesen Antrag entscheiden wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 95. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD) | Ist damit nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit gegeben, daß „Olestra“ originär und/oder in Nahrungsmitteln – ggf. welchen – auf dem europäischen Markt angeboten wird? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Dezember 1995**

Die Entscheidung der FDA hat nach Einschätzung der Bundesregierung keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Inverkehrbringen von „Olestra“ oder unter Verwendung von „Olestra“ hergestellten Lebensmitteln in Europa. In der Bundesrepublik Deutschland wären die Erzeugnisse in jedem Fall nur nach einer besonderen Zulassung verkehrsfähig, da es sich bei „Olestra“ um einen zulassungspflichtigen Zusatzstoff im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes handelt.

- | | |
|--|---|
| 96. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die durch den Einsatz von „Olestra“ befürchteten ernsthaften Erkrankungen, wie Durchfall, Bauchkrämpfe und Verdauungsprobleme, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus? |
| 97. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD) | Wie gewährleistet die Bundesregierung die ausnahmslose Kennzeichnung von „Olestra“ sowohl bei in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der EU und in Drittländern hergestellten Nahrungsmitteln? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Dezember 1995**

Die erwähnten gesundheitlichen Beeinträchtigungen treten nach Kenntnis der Bundesregierung erst bei der Überschreitung bestimmter Aufnahmemengen des Fettersatzstoffes auf. Sollten Anträge, „Olestra“ oder unter Verwendung von „Olestra“ hergestellte Lebensmittel in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr bringen zu dürfen, gestellt werden, würde die Bundesregierung diese einer eingehenden Überprüfung insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht unterziehen. Sie würde in diesem Fall auch prüfen, ob über die geltenden Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln hinaus noch besondere Bestimmungen über die Kenntlichmachung dieser Erzeugnisse erforderlich wären.

- | | |
|--|--|
| 98. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Kosten für die Aufklärung über das Gesundheitsrisiko des Rauchens (1995 ca. 3,4 Mio. DM) vom Steuerzahler, also von Rauchern und Nichtrauchern gleichermaßen getragen werden, und wie begründet die Bundesregierung ggf. die Tatsache, daß sich auch Nichtraucher über die Steuern daran beteiligen müssen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Dezember 1995**

Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Präventionsmaßnahmen gehören zu den selbstverständlichen Aufgaben einer Gesundheitspolitik. Die Suche nach Kostenbeteiligung derjenigen, an die sich Präventions-

botschaften richten, ist nach Auffassung der Bundesregierung kein weiterführender Weg. Entscheidend ist, daß überzeugende Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet wird, die zu präventionsgerechtem Verhalten motiviert und befähigt. Eine Aufkündigung von Solidarität, die bei Aufrechnung von Kosten unvermeidlich eintreten würde, wäre, insbesondere in der Suchtprävention, nicht hilfreich.

Unter dem Motto „Ohne Rauch geht's auch“ richtet sich z. B. die Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Förderung des Nichtrauchens insbesondere an Kinder und Jugendliche, die mit dem Rauchen gar nicht erst anfangen bzw. davon abgebracht werden sollen.

Darüber hinaus sollen die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angebotenen Materialien, Aktionsvorschläge, Tips und Hinweise zur Förderung des Nichtrauchens Eltern, Erzieher und Multiplikatoren hierbei Hilfestellung geben, Suchtgefahren vorbeugend entgegenzuwirken.

- | | |
|--|--|
| 99. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese Ausgaben von der Tabakindustrie finanzieren zu lassen, und ist sie bereit, in dieser Richtung initiativ zu werden? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 13. Dezember 1995

Als Finanzierungsmöglichkeit wird teilweise eine entsprechende Zweckbindung der Tabaksteuer vorgeschlagen. Die Bundesregierung lehnt dies aus grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Erwägungen ab.

- | | |
|--|--|
| 100. Abgeordnete
Gudrun
Schaich-Walch
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ergriffen, daß in einer Reihe von Bundesländern die Erprobungsvorhaben zur Methadonbehandlung abgeschlossen sind und teilweise sehr dezidierte wissenschaftliche Berichte über den Nutzen der Substitution vorliegen, um die Rahmenbedingungen für Substitutionsbehandlungen zu verbessern und insbesondere die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung – BtMVV zu novellieren? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 13. Dezember 1995

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Substitution in dafür geeigneten Fällen die Voraussetzungen für die Behandlung Betäubungsmittelabhängiger schaffen bzw. verbessern kann. Eine Substitution, die nur Suchtmittel bereitstellt, lehnt die Bundesregierung ab. Nach ihrer Auffassung muß jede Substitution in ein weitergehendes Behandlungskonzept eingebunden sein, das insbesondere psychotherapeutische und psychosoziale Maßnahmen beinhaltet.

Dies ist derzeit vielfach nicht gewährleistet, insbesondere bei der Substitution mit Codein und Dihydrocodein. Die Bundesregierung hält es deshalb für erforderlich, die substitutionsgestützte Behandlung Betäubungsmittelabhängiger insgesamt zu qualifizieren. Darüber hinaus muß die Durchführung der Substitution praktikabler gestaltet werden. Es ist vorgesehen, die Vorschriften zur Substitution in der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung entsprechend zu ändern. Der Nationale Drogenrat hat am 4. November 1995 über die Eckpunkte einer Neuregelung beraten und Maßnahmen zur Qualifizierung substitutionsgestützter Behandlungen grundsätzlich befürwortet. Der Entwurf einer entsprechenden Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung wird in nächster Zeit den Ländern erneut zur Stellungnahme zugeleitet.

Ergänzend hält es die Bundesregierung für erforderlich, die allgemeinen Regeln der ärztlichen Kunst für substitutionsgestützte Behandlungen in Form entsprechender ärztlicher Standards weiter zu entwickeln und die substituierenden Ärzte entsprechend zu qualifizieren. Dies ist eine Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, die hier einen eigenständigen Beitrag für weitere Verbesserungen in der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger leisten muß.

101. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung mit dem Bundesausschuß Ärzte und Krankenkassen ins Benehmen gesetzt, um die neue Untersuchungs- und Behandlungs-Richtlinie den gewonnenen Praxiserfahrungen entsprechend anzupassen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Dezember 1995**

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen ist eine Einrichtung der gemeinsamen Selbstverwaltung von Vertragsärzten und Krankenkassen auf Bundesebene. Er nimmt die ihm durch das Gesetz übertragenen Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Auf die nähere Ausgestaltung der Richtlinien hat das Bundesministerium für Gesundheit keinen direkten Einfluß. Die Richtlinien bzw. die Änderungsbeschlüsse sind zwar dem Bundesminister für Gesundheit vorzulegen, er kann sie innerhalb von zwei Monaten aber nur bei Rechtsverstößen beanstanden. Bei der Einschätzung der mit den gesetzlichen Bestimmungen verbundenen medizinischen und sonstigen Fragen besteht ein Beurteilungs- und Wertungsspielraum für den Bundesausschuß. Sofern entsprechende Beurteilungen und Wertungen im Rahmen des geltenden Rechts liegen, nimmt das Bundesministerium für Gesundheit den Standpunkt ein, daß die Folgerungen der Selbstverwaltung zu respektieren sind.

102. Abgeordneter
**Rezzo
Schlauch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen und freiwilligen Beschränkungen gelten derzeit für die Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren in der Bundesrepublik Deutschland, und plant die Bundesregierung, diese Beschränkungen auszuweiten bzw. den in anderen europäischen Ländern geltenden Bestimmungen anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. Dezember 1995**

Die Werbung für alkoholische Getränke und für Tabakerzeugnisse unterliegt zunächst allgemeinen Rechtsvorschriften zur Beschränkung der Werbung wie dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Als spezielle Rechtsvorschrift besteht für die Werbung für alkoholische Getränke das Gesetz vom 27. Mai 1994 zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen (BGBl. 1994 II S. 638). Das Gesetz legt Beschränkungen für die Werbung im Fernsehen fest. Fernsehwerbung für alkoholische Getränke muß gemäß Artikel 15 Abs. 2 dieses Übereinkommens bestimmten inhaltlichen Anforderungen entsprechen. Beispielsweise darf sie sich nicht eigens an Minderjährige richten. Niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden.

Das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen entspricht inhaltlich dem Artikel 15 der Richtlinie des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität (89/552/EWG – Amtsblatt L 298/23 vom 17. Oktober 1989).

Neben diesen Rechtsvorschriften bestehen zur Werbung für alkoholische Getränke seit 1976 Selbstbeschränkungsvereinbarungen der Wirtschaft, mit denen Mißbräuchen in der Werbung entgegengewirkt werden soll. Die Einhaltung dieser privatrechtlichen Vereinbarung wird vom Deutschen Werberat überwacht.

Die Werbung für Tabakerzeugnisse unterliegt speziell dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz (LMBG). Gemäß § 22 Abs. 1 LMBG ist die Werbung für Tabakerzeugnisse im Fernsehen und im Hörfunk verboten. Neben diesem Verbot bestehen gemäß § 22 Abs. 2 LMBG inhaltliche Beschränkungen wie das Verbot von Darstellungen und Aussagen, die ihrer Art nach besonders dazu geeignet sind, Jugendliche oder Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen.

Über diese Rechtsvorschriften hinaus unterliegt die Werbung für Zigaretten Selbstbeschränkungsvereinbarungen der im Verband der Zigarettenindustrie zusammengeschlossenen Hersteller von Zigaretten. Diese umfangreichen Selbstbeschränkungsvereinbarungen sind auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit zunehmend, zuletzt 1993, erweitert worden. Danach ist beispielsweise der Warnhinweis „Die EG-Gesundheitsminister: Rauchen gefährdet die Gesundheit“ in der Plakat-, Anzeigen- und Kinowerbung für Zigaretten vorgeschrieben. Die Werbung im Umkreis von Schulen und Jugendzentren ist begrenzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, derzeit keine weiteren Rechtsvorschriften zur Beschränkung der Werbung für alkoholische Getränke und Tabakerzeugnisse zu erlassen.

Für den Bereich der Werbung für Tabakerzeugnisse gilt dies insbesondere unter dem Aspekt, daß auf der Ebene der Europäischen Union ein Richtlinien-vorschlag der Kommission betreffend die Werbung für Tabakerzeugnisse beraten wird. Dem Ergebnis dieser Beratungen sollte durch nationale Maßnahmen nicht vorgegriffen werden.

Dies schließt jedoch ein Tätigwerden bei erkennbaren Mißständen nicht aus. In diesem Falle wird die Bundesregierung gegenüber den beteiligten Wirtschaftskreisen zunächst auf einen Ausbau der Selbstbeschränkungsvereinbarungen drängen.

103. Abgeordneter
Horst Stelaff
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf eine Untersuchung der Ärztekammer Niedersachsen, die ermittelt hat, daß Kinder in Regionen, in denen überdurchschnittlich oft Tiere in besonders intensiven Haltungsformen nicht flächenangepaßt gehalten werden, bis zu viermal häufiger an Atemwegserkrankungen leiden, und welche Konsequenzen sind nach Ansicht der Bundesregierung aus derartigen Ergebnissen zu ziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 12. Dezember 1995

Die Bundesregierung fördert seit 1991 das Forschungsvorhaben „MORBUS“ (Modellversuch zur Errichtung und Erprobung regionaler Beobachtungspraxen zwecks Erhebung umweltbezogener Gesundheitsstörungen), das u. a. von der Ärztekammer Niedersachsen und der Medizinischen Hochschule Hannover, Abteilung Epidemiologie und Sozialmedizin, durchgeführt wird.

Ziel des Vorhabens ist es, Bedingungen zu ermitteln, unter denen Netzwerke von ärztlichen Beobachtungspraxen als bevölkerungsbezogene Erhebungsinstrumente auch in Deutschland etabliert und erfolgreich betrieben werden können. Eines der Meldemerkmale war Asthma bei Kindern bis acht Jahre.

Die Autoren legten in ihren Schlußfolgerungen dar, daß aufgrund des Studiendesigns keine eindeutigen Rückschlüsse auf mögliche Ursachen der beobachteten Häufigkeitsunterschiede gezogen werden können. Bezüglich des Bezugs der Massentierhaltung planen sie die Durchführung einer Fall-Kontroll-Studie.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

104. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche Auswirkungen könnte nach Einschätzung der Bundesregierung die Mitte September 1995 vom Tiroler Landeshauptmann Wendelin Weingartner vorgestellten Pläne der italienischen Brennerautobahn AG und der Innsbrucker Alpenstraßen AG, einen 80 km langen Brennerautobahntunnel zu bauen, auf die Verkehrsmengen im Straßen- und Schienenverkehr durch das oberbayerische Inntal haben?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke

vom 8. Dezember 1995

Die Tiroler Presse hat in den vergangenen Monaten mehrfach angebliche Pläne der Brennerautobahn AG und der Innsbrucker Alpenstraßen AG sowie Äußerungen des Tiroler Landeshauptmanns zum Bau eines Brennerautobahntunnels veröffentlicht. Die angegebene Länge dieses

Zukunftsprojekts wechselte zwischen 14 bis 81 km. Nach Auskunft der Tiroler Landesregierung gibt es keinen konkreten Vorschlag des Landeshauptmanns, einen 81 km langen Autobahntunnel nach Südtirol zu bauen. Der Landeshauptmann habe lediglich, bei weiterer Präferenz eines Eisenbahntunnels, bemerkt, daß man sich langfristig überlegen könne, ob eine unterirdisch geführte Autobahn nicht gleich teuer wie die ständig steigenden Erhaltungs- und Reparaturkosten der Brennerautobahn käme.

Nach hier vorliegenden Informationen werden von den zuständigen österreichischen Bundesressorts für Verkehr und für Wirtschaft solche Vorstellungen nicht geteilt, im übrigen wird am Bau des Eisenbahntunnels weiter festgehalten.

105. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem seit 21. Juni 1995 auf der Strecke zwischen München und Verona in der Erprobung befindlichen Bayerischen Trailerzug (BTZ) bez. der Auslastung der Ganzzüge, und wie wird das Problem des wegen der Drehgestelle notwendigen paarigen Verkehrs zwischen den Endpunkten geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 8. Dezember 1995**

Die derzeitige Auslastung des Bayerischen Trailerzuges beträgt nach Aussage der Bayerischen Trailerzug Gesellschaft bei einem Transport von maximal 18 Trailern in der Einführungsphase maximal 78%.

Bei Unpaarigkeit der Verkehre werden die Drehgestelle in Waggons verladen und zurücktransportiert.

106. Abgeordneter
**Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD)**
- Wie viele Eisenbahner-Wohnungen gibt es in Schweinfurt, und wie viele davon sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung verkauft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 14. Dezember 1995**

In Schweinfurt gibt es 50 Eisenbahner-Wohnungen, die nach Mitteilung des Bundeseisenbahnvermögens für Eisenbahner benötigt werden. Ein Verkauf dieser Wohnungen ist daher derzeit nicht vorgesehen.

107. Abgeordneter
**Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD)**
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Mieter von Eisenbahner-Wohnungen in Schweinfurt ist, die den Kauf einer Wohnung im Besitz des Bundeseisenbahnvermögens beabsichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 14. Dezember 1995**

In Schweinfurt wurde von keinem der Mieter einer Eisenbahner-Wohnung bisher ein Antrag auf Kauf einer Wohnung gestellt.

- | | |
|---|--|
| 108. Abgeordneter
Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, bei Veräußerungen an Dritte die Sozialbindung dieser Wohnungen sowie einen ausreichenden Kündigungsschutz sicherzustellen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 14. Dezember 1995**

Soweit Wohnungen nicht mehr für die Wohnungsfürsorge benötigt werden, werden bei einer Veräußerung dieser Wohnungen an Dritte erworbene Besitzstände gewahrt. Vorrangig ist eine Veräußerung an die jeweiligen Mieter beabsichtigt.

- | | |
|---|--|
| 109. Abgeordneter
Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD) | Sind bereits Verkaufsverhandlungen mit Dritten für den Wohnungsbestand in Schweinfurt geführt worden bzw. in Aussicht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 14. Dezember 1995**

Verkaufsverhandlungen mit Dritten wurden bisher nicht geführt und stehen auch nicht an.

- | | |
|---|---|
| 110. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Wie viele Einzelliegenschaften sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Eigentum der Deutschen Bahn AG, die länger als 15 Jahre an Dritte verpachtet sind? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Dezember 1995**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) betreut ca. 45 000 Pacht-Mietverträge, die sich auf Liegenschaften im Eigentum der DB AG und des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) beziehen. Diese Verträge werden z. Z. EDV-mäßig erfaßt. Mit einem Abschluß der Arbeiten wird in ca. zwei Jahren gerechnet.

Die DB AG sieht sich deshalb außerstande, die Anzahl von länger als 15 Jahre verpachteten Einzelliegenschaften auszuweisen, da dies einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand erfordern würde.

111. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung sich für den Neubau oder die Anhebung der Glienicker Brücke zwischen Berlin und Potsdam im Rahmen des Verkehrsprojekts 17 Deutsche Einheit entscheiden, und wie hoch sind die für Um- bzw. Neubau zu erwartenden Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 13. Dezember 1995**

Die Anpassung der Glienicker Brücke ist keine vordringliche Maßnahme in der nutzerorientierten Ausbaustrategie für das Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Daher können z. Z. weder Angaben über die Vorlage entscheidungsreifer Planungen noch über die genauen Baukosten gemacht werden.

112. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der neuesten Prognosen über das zu erwartende Verkehrsaufkommen, aktueller ökologischer Gutachten, aber auch der angespannten Haushaltslage des Bundes eine Neubewertung des Verkehrsprojekts 17 Deutsche Einheit unumgänglich ist und in dieser Neubewertung auch Alternativen zum Um- bzw. Neubau der Glienicker Brücke berücksichtigt werden müssen, schon um die Auszeichnung der Umgebung der Glienicker Brücke mit Schloßpark Klein-Glienicke, Jagdschloß Glienicke und dem Schloß Babelsberg als Weltkulturerbe der UNESCO weiterhin zu garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 13. Dezember 1995**

Der Bundesregierung liegen keine neuen Prognosen über das zu erwartende Verkehrsaufkommen und keine ökologischen Gutachten vor, die eine Neubewertung des Projekts 17 VDE unumgänglich machen.

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung mit dem Projekt 17 VDE das Ziel, durch gesamtwirtschaftliche Transportkostensenkungen die Standortbedingungen der Regionen Magdeburg, Berlin/Brandenburg zu verbessern und durch die Förderung des Wasserstraßentransports die Umweltbelastung zu reduzieren. Diese Ziele sind nur mit einer besseren Auslastung der Schiffe und einer Steigerung der Schiffs- und Verbandsgrößen zu erreichen.

Der Ausbau für das größere und besser ausgelastete Schiff muß im Fall der Glienicker Brücke deren kulturhistorische Aspekte berücksichtigen. Wie bei vielen anderen Brücken gehen die Fachleute davon aus, daß den Anforderungen an den Denkmal- und Ensembleschutz auch hier Rechnung getragen werden kann. Die Bundesregierung sieht daher keine Gefahr für die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhobene Landschaft.

113. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung entscheiden, welcher Variante für die Trassenführung des Transrapids in Berlin sie den Vorzug gibt, und welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Anbindung an den Lehrter Bahnhof bzw. den Bahnhof Papestraße, die in der bisherigen, schon auf ca. 9 Mrd. DM nach oben korrigierten Kostenplanung nicht enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 13. Dezember 1995**

Der Planungsprozeß wird nach derzeitigem Stand erst im Laufe des Jahres 1996 so weit fortgeschritten sein, daß eine Variantenentscheidung möglich sein wird. Zum jetzigen Zeitpunkt können somit noch keine Kostangaben zu diesen Planungen gemacht werden. Bisher mußten die voraussichtlichen Kosten nicht nach oben korrigiert werden, sondern befinden sich im vorgegebenen Rahmen von 5,6 Mrd. DM für die Infrastruktur des Transrapids.

114. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie die diesbezüglichen Entscheidungen treffen muß, damit es möglich wird, die vom Bund zu tragenden Kosten für den Fahrweg sowie die Gesamtkosten exakt zu kalkulieren und damit das Raumordnungsverfahren, wie geplant, im März 1996 eröffnet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 13. Dezember 1995**

Das Raumordnungsverfahren soll nach bisheriger Terminplanung im Juni 1996 eröffnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Variantenentscheidung gefallen sein. Auf der Basis dieser Variantenentscheidung werden dann neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt, in die auch die Kosten für den Fahrweg und die Gesamtkosten eingehen, soweit es der dann vorhandene Planungsstand erlaubt.

115. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bahn AG vom Bund über den Anteil von 300 Mio. DM an der Transrapid-Betreibergesellschaft hinaus 250 Mio. DM jährlich als Ausgleich für den Erlösausfall auf der IC-Strecke Hamburg — Berlin erwartet, und wie hoch müßte die Zahl der Passagiere des Transrapids zwischen Hamburg und Berlin sein, wenn ein solcher Erlösausfall zusätzlich erwirtschaftet werden müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. Dezember 1995**

Die Modalitäten der Beteiligung der DB AG an der Transrapid-Betreibergesellschaft sind z. Z. noch nicht geklärt. Deshalb können keine Aussagen zu dem von Ihnen angesprochenen Erlösausfall gemacht werden.

116. Abgeordnete
**Karin
Rehbock-Zureich**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die 137,5 Mio. DM teure Nordumgehung der B 35 Bruchsal-Karlsdorf vor dem Hintergrund, daß lediglich 22 Einfamilienhäuser entlastet und durch die Ortsumgehung zudem riesige Flächen Wald und Ackerland zerstört werden, und welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu der wesentlich kostengünstigeren Variante, die bestehende B 35 auf ihre verkehrstechnische Leistungsfähigkeit hin auszubauen und entlang der 22 Einfamilienhäuser Lärmschutzmaßnahmen zu errichten sowie die nördlich von Bruchsal endende Kreisstraße K 3575 als echte Westtangente von Bruchsal weiterzubauen, so daß die Innenstadt von Bruchsal und die Gemeinde Forst vom Durchgangsverkehr entlastet wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Dezember 1995**

In der Phase der Planung wurden für die Ortsumgehung Karlsdorf-Bruchsal mehrere Alternativen und Varianten – darunter auch der Ausbau der bestehenden B 35 – untersucht. Nach Abwägung aller maßgebenden Gesichtspunkte – auch die der angesprochenen Eingriffe und verkehrlichen Wirksamkeiten – wurde die Trasse der Nordumgehung planerisch weiter verfolgt und ihr seitens des Bundesministeriums für Verkehr zugestimmt. Dies entspricht auch der gesetzlichen Vorgabe des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Die Richtigkeit der Abwägung wurde durch den Planfeststellungsbeschluß vom April 1990 und das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 6. März 1995 bestätigt.

Die Kreisstraße 3575 dient dem Verkehr aus und in Richtung Norden, so daß deren Weiterbau als Westtangente eine ergänzende Maßnahme wäre. Dies ist jedoch Sache des Landkreises als zuständiger Baulastträger.

117. Abgeordnete
**Karin
Rehbock-Zureich**
(SPD)
- Welche Teilabschnitte sollen bei der Ortsumgehung B 35 Bruchsal-Karlsdorf realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Dezember 1995**

Auf der Basis des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wird zunächst der Westteil von Karlsdorf bis zur Bundesstraße 3 realisiert. Baubeginn war am 6. Dezember 1995.

Die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger hat sich jedoch in einem außergerichtlichen Vergleich mit Klägern verpflichtet, den Planfeststellungsbeschluß bezüglich des Ostteils der geplanten Trasse ab der Bundesstraße 3 nicht so zu verwirklichen, wie er beschlossen ist, sondern ihn umgehend zu überarbeiten.

118. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates aus dessen Presseerklärung vom 2. November 1995 „Eltern sollten ihren Kindern erst so spät wie möglich das Radfahren im Straßenverkehr erlauben. Insbesondere die Kinder der ersten Grundschulklassen sollten nicht mit dem Rad zur Schule fahren.“, und in welcher Höhe aus öffentlichen Mitteln wird der Deutsche Verkehrssicherheitsrat gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 8. Dezember 1995**

Kinder im Vorschulalter können von ihrer Entwicklung her den Anforderungen des Straßenverkehrs noch nicht gerecht werden und sollten daher nicht zu früh mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen. Dem entspricht der Ratschlag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) an die Eltern, ihren Kindern das Fahrradfahren nicht zu früh zu ermöglichen.

Auch die Aufforderung des DVR, Kinder in den ersten Grundschulklassen nicht mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken, wird durch Erkenntnisse der Unfall- und Sicherheitsforschung gestützt: Das Unfallrisiko für Kinder als Radfahrer ist zwischen sechs und neun Jahren am höchsten. Auch die Kultusminister der Länder und die Schulen selbst betonen die Notwendigkeit, Kindern erst die Grundfertigkeiten und Grundregeln sicheren Fahrradfahrens zu vermitteln, bevor sie das Fahrrad für den Schulweg empfehlen. In vielen Schulen besteht daher die Regelung, daß Kinder nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eltern das Fahrrad auf dem Schulweg benutzen dürfen. Mit den Unterrichtsangeboten zum Fahrradfahren (motorisches Training im ersten und zweiten Schuljahr, Radfahrausbildung im dritten und vierten Schuljahr) kommen die Schulen diesem Sicherheitsanliegen entgegen.

Trotz der Gefahren sind Kinder aber auch im Vorschulalter mit Fahrrädern unterwegs. Deshalb spricht das vom DVR getragene und vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) unterstützte Programm „Kind und Verkehr“ gezielt das Radfahren von Kindern im Vorschulalter an. Dabei werden Eltern ausdrücklich davor gewarnt, Kindern das Radfahren zu früh zu erlauben. Wenn die Kinder aber über Fahrräder verfügen, wird darin empfohlen, sie nur im verkehrsarmen Straßenraum zu nutzen. Übungen für kleine Radfahrer enthält dieser Programmteil konsequenterweise nicht.

Was die Förderung aus öffentlichen Mitteln anbetrifft, so erhält der Deutsche Verkehrssicherheitsrat 1995 aus dem Kapitel 12 02 Titel 685 07 des Bundeshaushaltsplanes 1995 insgesamt einen Betrag in Höhe von 9 650 000 DM. Davon sind 6 Mio. DM für die Projektförderung und den BMV-Mitgliedsbeitrag bestimmt (siehe Erläuterungen Nr. 1 und 2 im Bundeshaushaltsplan unter Kapitel 12 02 Titel 685 07). 3,65 Mio. DM werden dem DVR vom BMV für besondere Maßnahmen (z. B. die Verkehrssicherheitskampagne „Rücksicht kommt an“) gesondert bewilligt (siehe Erläuterung Nr. 3, ebenda).

119. Abgeordnete
Ursula Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Wie viele Unfälle hat es nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Jahr 1994 bei der Schülerbeförderung gegeben, und wie viele Tote und Verletzte waren hierbei zu beklagen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Dezember 1995**

Die amtliche Unfallstatistik enthält keine Angaben über Unfälle und Verunglückte in der Schülerbeförderung.

Angaben über Straßenverkehrsunfälle von Schülern enthält die vom Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) herausgegebene Statistik zum Schülerunfallgeschehen. Dabei sind unter dem Begriff Schüler auch Besucher von Kindergärten, Schulen und Hochschulen zu verstehen.

Für das Jahr 1994 sind Straßenverkehrsunfallzahlen von Schülern noch nicht verfügbar.

- | | |
|--|--|
| 120. Abgeordnete
Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD) | Ist davon auszugehen, daß im Zusammenhang der Überarbeitung des sog. „Anforderungskataloges für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden“ in Abstimmung mit der EU-Kommission mehr Verkehrssicherheit bei der Schülerbeförderung durchgesetzt wird, und wenn ja, wann ist hiermit zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Dezember 1995**

Der „Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden“ wird z. Z. überarbeitet. Der Entwurf wurde im Rahmen des Anhörverfahrens allen zu beteiligenden Stellen übersandt.

Die Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung ist für Anfang 1996 vorgesehen. In die Neufassung sollen u. a. eine Ausrüstung von Schulbussen mit großwinkligen Rückspiegeln (Nachrüstung für ältere Busse) und mit Anfahrspiegel aufgenommen werden, um den Fahrern insgesamt eine verbesserte „Rundumsicht“ zu gewähren.

Außerdem hat die Bundesregierung die EG-Kommission gebeten, von den zuständigen Arbeitsgremien der Kommission eine Ausrüstung der für den Schülerverkehr eingesetzten Omnibusse mit Sicherheitsgurten überprüfen zu lassen. Die Beratungen hierzu bleiben abzuwarten.

Darüber hinaus ist auf eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung zum 1. August 1995 hinzuweisen, die der Verbesserung der Sicherheit an gefährlichen/kritischen Haltestellen für Schul- und Linienbusse dient. Nach dieser Regelung ist der Busfahrer verpflichtet, bei der Annäherung an solche Haltestellen das Warnblinklicht einzuschalten, die nachfolgenden Fahrzeuge dürfen nicht mehr überholen und – das gilt auch für den Gegenverkehr – nur noch mit Schrittgeschwindigkeit am haltenden Bus vorbeifahren.

- | | |
|--|--|
| 121. Abgeordnete
Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD) | Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung insgesamt im Hinblick auf mehr Verkehrssicherheit im Omnibusverkehr? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Dezember 1995**

Ausgehend von den schweren Unfällen deutscher Reisebusse im Frühjahr und Sommer 1992 hatte der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit einer Untersuchung beauftragt, worin die Unfallursachen analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit im Reisebusverkehr aufgezeigt werden sollten. In dem von der BASt Anfang 1994 vorgelegten Abschlußbericht werden mehr als 40 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Reisebusverkehr empfohlen und Vorschläge für mehr als 20 Themenkomplexe unterbreitet, in denen durch weitere Forschungstätigkeit die bisherigen Erkenntnisse vertieft werden müssen.

Der Sachstand ist in einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr zum BASt-Bericht dargestellt. (Drucksache des Ausschusses für Verkehr 698/94).

Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, namentlich

- Ausrüstung von Kraftomnibussen mit Geschwindigkeitsbegrenzer (100 km/h),
- Teilnahme an einer theoretischen und praktischen Ausbildung in der Fahrschule für den Erwerb der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Schwerpunkte bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen sind:

- Regelungen für eine wirksamere Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten (im Zusammenhang mit EU-Beratungen über die Einführung eines neuen Kontrollgerätes),
- Anhebung der Anforderungen für den Zugang zum Beruf des Omnibusunternehmers (im Zusammenhang mit der Überarbeitung der betreffenden EG-Verordnung),
- Vorschriften zur Erhöhung der passiven Sicherheit von Reisebussen (Aufbaufestigkeit, Sitzfestigkeit und Ausrüstung aller Sitze mit Becken- oder Dreipunktgurten); hierzu ergehen erneute Initiativen der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union.

In das Forschungsprogramm der BASt „Sicherheitsforschung Straßenverkehr 1995/1996“ wurden folgende Themen aufgenommen:

- Unfall- und Unfallkostenanalyse im Reisebusverkehr,
- Belastung und Beanspruchung von Reisebusfahrern,
- Wettbewerb kontra Verkehrssicherheit: Marktstudie des Reisebusverkehrs in Europa.

122. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**

Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung entgegen den bisherigen Verlautbarungen, im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 4, nicht mehr an dem Ziel des elektrifizierten Ausbaus für 160 km/h bei der Rekonstruktion der Stammstrecke zwischen Oebisfelde und Staaken bis zum Jahr 1997 festhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 7. Dezember 1995**

Mitte Dezember 1994 wurden seitens des Bundesministeriums für Verkehr der geplante Ausbaustand zwischen Stendal und Wustermark sowohl für die Neubaustrecke Oebisfelde – Staaken als auch die Stammstrecke Oebisfelde – Staaken kritisch hinterfragt. Als Ergebnis dieser Hinterfragung wurde im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG festgelegt, daß zwischen Wustermark und Rathenow auf einem ca. 18 km langen Abschnitt, der den 6 km langen Abschnitt des Großtrappenschongebietes mit umfaßt, die vorhandene Stammstrecke zweigleisig, elektrifiziert für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h auszubauen und in den östlich und westlich anschließenden Bereichen wie vorgesehen die zweigleisige Neubaustrecke für eine Streckengeschwindigkeit von 250 km/h zu realisieren ist. In diesen anschließenden Bereichen wird die vorhandene Stammstrecke in ihrem derzeitigen, eingleisigen, nicht elektrifizierten Zustand belassen. Durch diese mit einer deutlichen Reduzierung des Investitionsvolumens verbundene Änderung des Ausbaustandards gegenüber der ursprünglichen Planung wird sich die Fahrzeit zwischen Berlin und Hannover um 5 Minuten auf 1 Stunde und 51 Minuten verlängern. Das vorgesehene Betriebsprogramm der Deutschen Bahn AG kann unter Einbeziehung der in diesem Korridor vorhandenen Strecken voll abgedeckt werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Dreijahresplans Schiene 1995 bis 1997 wurde die Stammstrecke, ursprünglich eigenständiges Vorhaben, aus Gründen der Praktikabilität dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 4 Hannover – Berlin zugeordnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 123. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die Belastung der Bevölkerung mit jährlich 56 000 t Benzol, die zu 90 % durch den Kraftfahrzeugverkehr verursacht wird, zu vermindern? |
| 124. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um endlich die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ zur Senkung des Benzolgehalts im Benzin umzusetzen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Dezember 1995**

Seit mehr als zehn Jahren ist die Bundesregierung die treibende Kraft in Europa bei der Durchsetzung emissionsärmerer Kraftstoffe und Kraftfahrzeuge, einschließlich der Reduzierung der Betankungsverluste. Aufgrund der bereits eingeführten Maßnahmen wie Katalysator, bleifreies Benzin,

Gaspendelung im Tanklager bis hin zum sog. Saugrüssel an den Tanksäulen, sind nach Berechnungen des Umweltbundesamtes die verkehrsbedingten Benzolemissionen von 55 000 t im Jahr 1988 auf ca. 46 000 t im Jahr 1993 zurückgegangen. Weiterhin werden die Benzolemissionen mit den bereits ergriffenen Maßnahmen bis zum Jahr 2000 gegenüber 1993 nochmals etwa halbiert.

Im Herbst 1995 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die erste Benzinsorte mit einem Benzolgehalt von maximal 1 Vol-% eingeführt.

Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck die weitere Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen, d. h. hier insbesondere eine weitere Verschärfung der Abgasgrenzwerte für Pkw. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung eine EU-weite Reduzierung des Benzolgehalts auf maximal 1 Vol-% an. Für beide Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck bei der Europäischen Union ein.

125. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den Verdacht des baden-württembergischen Verkehrsministeriums bestätigen, daß das Benzol, welches dem benzolarmen Benzin entzogen wird, auf die anderen Benzinsorten verteilt wird und damit unter dem Strich keine Reduzierung des Benzols in der Umwelt, sondern ein Extraprofit für die Hersteller verbunden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Dezember 1995**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

126. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, benzolarmes Benzin steuerlich zu begünstigen, und wie kann sie sicherstellen, daß dieses Benzol nicht wieder zugemischt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Dezember 1995**

Die Bundesregierung prüft die steuerliche Förderung von benzolarmem Benzin. Der Meinungsbildungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen, da bisher der EU-Richtlinienvorschlag für zukünftige Kraftstoffqualitäten noch nicht vorliegt. Die Bundesregierung bedauert, daß die Kommission ihren für den 20. Dezember 1995 angekündigten Vorschlag nun erst Anfang 1996 vorlegen will.

Durch die EU-einheitliche Festlegung von Kraftstoffqualitätsparametern für alle Benzinsorten und deren Überwachung kann sichergestellt werden, daß kein Benzol den emissionsärmeren Kraftstoffsorten zugemischt wird. Im Herstellungsprozeß entzogenes Benzol wird dem Kraftstoff nicht wieder zugemischt, da der Oktanzahlverlust durch den Entzug des Benzols mit emissionsgünstigeren Kraftstoffkomponenten ausgeglichen wird. Für die Unternehmen ist es rentabler, das extrahierte Benzol an die Chemieindustrie zwecks Weiterverarbeitung zu verkaufen.

127. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, über eine Altautoverordnung sowie eine „Technische Anleitung Shredderrückstände“ die weitgehende Vermeidung und sinnvolle Verwertung von Abfallstoffen auch im Automobilbereich zu fördern und die Zuständigkeiten bzw. Kostenübernahme bei der Verwertung von Autowracks zu regeln, und warum wurde der vom ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, am 18. August 1992 von den beteiligten Wirtschaftskreisen zugeleitete Verordnungsentwurf auf Bundesebene noch nicht verabschiedet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 13. Dezember 1995**

Altautoentsorgung

In der vergangenen Legislaturperiode wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Entwurf einer Altautoverordnung zur Sicherstellung einer geordneten, ökologisch orientierten Altautoentsorgung vorgelegt. Die damaligen Ziele werden auch heute im Lichte weitergehender gesetzlicher Vorgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und Weiterentwicklung der Demontagetechniken und Verwertungsmöglichkeiten mit Nachdruck weiter verfolgt.

Die Bundesregierung bleibt deshalb bei der Auffassung, daß nachdrücklicher Handlungsbedarf zur Erreichung einer umweltgerechten Altautoentsorgung mit folgender Zielsetzung geboten ist:

- Minimierung bisher nicht verwertbarer Abfälle,
- Vermeidung illegal abgestellter Autowracks,
- Anhebung des Umweltschutzstandards der Verwertungsbetriebe auf den Stand der Technik,
- Verankerung der Produktverantwortung der Automobilindustrie.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode ist die Bundesregierung in intensiven Verhandlungen mit den betroffenen Wirtschaftszweigen, ob und ggf. inwiefern die beabsichtigten Ziele auch im Rahmen einer Selbstverpflichtung erreicht werden können.

Hierbei ist es insbesondere bei der Frage der Ausgestaltung der im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerten Produktverantwortung und der damit verknüpften Beteiligung an den Entsorgungskosten bisher nicht zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen.

Es werden gegenwärtig Modelle geprüft, die auf der einen Seite sowohl unverzichtbare finanzielle Anreize für den Letzthalter bieten, sein Altfahrzeug auch tatsächlich in die beabsichtigten Entsorgungspfade zu geben, wie auch Anreize bei den Herstellern und Importeuren, ihre Produkte möglichst abfallarm, recyclingfreundlich, langlebig und kostengünstig entsorgbar zu gestalten und die auf der anderen Seite mit den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sowie den wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen in Einklang stehen.

TA Shredderrückstände

Die Forderung nach umweltgerechter Entsorgung von Altkraftfahrzeugen steht auch in engem Zusammenhang mit der Frage nach der abfallwirtschaftlich optimalen Behandlung der bei der Entsorgung anfallenden Stoffströme.

In Deutschland fallen pro Jahr etwa 500 000 t Shredderleichtfraktion an. Wegen des steigenden Kunststoffeinsatzes im Automobilbau und der gestiegenen Zulassungszahlen kann mittelfristig eine Steigerung auf 1 Mio. t pro Jahr erwartet werden.

Die Bundesregierung unterstützt daher vorrangig Maßnahmen mit dem Ziel, Shredderrückstände – soweit mit dem Umweltschutz vereinbar – zu verwerten bzw. umweltverträglich zu beseitigen. An den entsprechenden Rahmenbedingungen, die in der TA Shredderrückstände (Entwurf) festgelegt worden sind, wird die Bundesregierung auch in Zukunft festhalten, bis sich neue Erkenntnisse ergeben. Dies gilt insbesondere für die geplanten Zuordnungswerte für PCB (10 mg/kg) und Kohlenwasserstoffe (4 Gew.-%), bei deren Über-/Unterschreitung bestimmte Entsorgungswege vorgeschrieben sind.

Neuerdings sind Entwicklungen im Gange, die eine Anpassung einzelner Elemente dieser Vorschrift – auch im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes – sinnvoll und zielführend erscheinen lassen.

Zu solchen Entwicklungen gehört beispielsweise die Konditionierung von Shredderabfällen mit dem Ziel, diese als Reduktionsmittel im Hochofen stofflich zu verwerten, womit den Anforderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Rechnung getragen wird.

Die TA Shredderrückstände wird daher in dem Maße weiterverfolgt, als sich eine tragfähige und eindeutige Entwicklung im Bereich der Shredderabfälle abzeichnet, insbesondere für die Vermeidung/Verwertung dieser Abfallart.

Eine auf eine bestimmte Technologie abzielende ordnungsrechtliche Regelung wäre zum derzeitigen Zeitpunkt daher unter Umweltsichtspunkten kontraproduktiv, weil sie die Entwicklung fortschrittlicher Verwertungsverfahren eher blockieren statt stimulieren würde. Angezeigt ist vielmehr ein integrierter Ansatz, der in Verbindung mit der Altautoverordnung bzw. im Rahmen von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft eine hochwertige Verwertung der Shredderleichtfraktion sicherstellt.

Dies wird zu einer nachhaltigen Reduzierung bisher weitgehend unverwertbarer Abfallmengen aus dem Shredderprozeß führen und somit die Überfrachtung wertvoller Deponiekapazitäten vermeiden.

128. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Welche Normen und Vorschriften im Umweltbereich gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung z. Z., die nicht durch das normale parlamentarische Gesetzgebungsverfahren festgelegt wurden (z. B. DIN-Normen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Dezember 1995**

Technische Normen stellen Vereinbarungen der an dem betreffenden Verfahren oder dem Produkt interessierten Kreise dar. Ihre Anwendung ist grundsätzlich freiwillig; d. h. auch diejenigen, die die Norm erarbeitet und ihr im Normungsverfahren zugestimmt haben, sind nicht an die Norm gebunden. In der Praxis werden Normen jedoch trotz der freiwilligen Anwendung in aller Regel bei der Gestaltung von technischen Verfahren und bei der Produktentwicklung zugrunde gelegt. Insbesondere wird oft in vertraglichen Leistungsbeschreibungen auf Normen verwiesen.

Darüber hinaus kann Normen aber auch rechtliche Verbindlichkeit zukommen, wenn und soweit in Gesetzen und Rechtsverordnungen auf Normen verwiesen wird. Neben dem ausdrücklichen Verweis auf eine bestimmte Norm hat dabei die Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen wie „Stand der Technik“ oder „Allgemein anerkannte Regel der Technik“ besondere Bedeutung. Zur Ausfüllung dieser Rechtsbegriffe wird nämlich oft auf Normen zurückgegriffen. Insbesondere bedient sich auch das Umweltrecht in weitem Umfang der Ergebnisse der technischen Normung.

Dennoch bleibt insoweit immer der Vorrang des staatlichen Rechts vor technischen Normen bestehen.

Zu Ihrer weiteren Information erlaube ich mir, Ihnen aus der Reihe Umweltpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Broschüre „Produktnormung und Umweltschutz“ beizufügen. Im übrigen weise ich in diesem Zusammenhang auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Fragen 71 und 72 in Drucksache 13/2326 hin.

- | | |
|--|---|
| 129. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, alle bundeseigenen Betriebe und Einrichtungen anzuweisen, ab sofort schwefelarmen Dieseldieselkraftstoff mit maximal 0,05% Schwefelgehalt – wie er von inländischen Raffineriebetreibern angeboten wird – zu kaufen, da dadurch die Umweltbelastung vermindert werden kann? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 8. Dezember 1995

Soweit die Dieselfahrzeuge der Bundesregierung den Kraftstoff an öffentlichen Tankstellen beziehen, ist das Tanken von schwefelarmem Diesel grundsätzlich gewährleistet. Bundesbehörden, die eigene Tankstellen betreiben, wurden ersucht, nur noch schwefelarmen Diesel zu beschaffen.

- | | |
|--|---|
| 130. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Welche weiteren Maßnahmen zur beschleunigten Einführung von schwefelarmem Dieseldieselkraftstoff – außer den Aufforderungen in einem Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom Oktober 1995 an verschiedene Adressaten – plant die Bundesregierung, und wie hat sich der Absatz von schwefelarmem Diesel seit seiner Einführung entwickelt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 8. Dezember 1995

Die Bundesregierung appelliert an alle Verbraucher, nur noch schwefelarmen Diesel zu beschaffen. An öffentlichen Tankstellen von Marken Anbietern ist die Umstellung auf schwefelarme Ware bereits erfolgt. Problematisch sind nur die Großverbraucher, die nach EU-Rechtslage bis zum 1. Oktober 1996 noch preisgünstigere Ware mit bis zu 0,2 Gew.-% Schwefelgehalt beziehen können. Nach Auskunft des Mineralölwirtschaftsverbandes haben die Appelle der Bundesregierung erste positive Wirkungen gezeigt. Die Bundesregierung setzt bei der vorfristigen Einführung von schwefelarmem Diesel auf das umweltbewußte Verhalten der Verbraucher und den Markt. Zahlen über den Absatz von schwefelarmem Diesel liegen noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

131. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Wie viele Postfilialen sind in den letzten fünf Jahren im Kreis Aachen, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Städten und Gemeinden, geschlossen worden, und welche Gründe lagen dafür jeweils vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Die in den letzten fünf Jahren von der ehemaligen Deutschen Bundespost POSTDIENST bzw. der Deutschen Post AG geschlossenen Filialen sowie der Schließungsgrund ergeben sich aus der Anlage *). Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

1990 bis 1992	6 Schließungen,
1993	21 Schließungen,
1994	1 Schließung, 4 Umwandlungen in Agenturen,
1995	10 Schließungen, 7 Umwandlungen in Agenturen.

132. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Welche Konzepte existieren seitens der Bundesregierung, um im Kreis Aachen zukünftig eine flächendeckende Versorgung der dortigen Bevölkerung mit Postdienstleistungen gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Ein Konzept für bestimmte Bereiche wie Kommunen, Landkreise oder Bundesländer gibt es nicht. Die Gestaltung des Filialnetzes der Deutschen Post AG wird bundesweit nach einheitlichen Kriterien vorgenommen. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur „Postversorgung auf dem Lande“ stehen.

Nach der neuen Postkundenschutzverordnung, die im kommenden Jahr in Kraft tritt, wird sich auf künftig die Dichte des Filialnetzes an den bislang gültigen Bestimmungen orientieren.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

133. Abgeordneter Nach welchen Kriterien (z. B. Umsatz, Größe der
Uwe Gemeinden etc.) werden von seiten der Deut-
Hiksch schen Post AG die Entscheidungen für die Schlie-
(SPD) ßung von Poststellen oder Postfilialen getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Grundlage für die Gestaltung des Filialnetzes der Deutschen Post AG sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich von 2000 m Radius anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus.

134. Abgeordneter Welche Poststellen und Postfilialen in Ober-
Uwe franken wurden oder werden aufgrund von
Hiksch bisherigen Entscheidungen durch die Deutsche
(SPD) Post AG geschlossen?

135. Abgeordneter Welche Poststellen und Postfilialen sollen nach
Uwe den zukünftigen kurz- und mittelfristigen Pla-
Hiksch nungen durch die Deutsche Post AG im Raum
(SPD) Oberfranken in den nächsten Jahren geschlossen
werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Die bereits durchgeführten bzw. noch geplanten Organisationsänderungen im abgefragten Bereich und deren Begründung sind der Anlage *) zu entnehmen.

136. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Entschei-
Uwe dung der Deutschen Post AG, Poststellen und
Hiksch Postfilialen in Stadtteilen und kleinen ländlichen
(SPD) Gemeinden zu schließen, und sieht die Bundes-
regierung dies als Negativentwicklung aufgrund
der Postprivatisierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Grundsätzlich beurteilt die Bundesregierung die von der Deutschen Post AG durchgeführten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Vorgaben des eingangs zitierten Beschlusses des Deutschen Bundestages zur „Postversorgung auf dem Lande“ aus dem Jahr 1981.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Wegen der vorgesehenen Entscheidung über das zukünftige Verhältnis der Deutschen Post AG zur Deutschen Postbank AG hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation das Unternehmen gebeten, vorerst keine wesentlichen Veränderungen im Postfilialnetz mehr vorzunehmen. Dies wurde vom Vorstandsvorsitzenden mit dem Hinweis zugesagt, daß im Hinblick auf bereits eingeleitete Schließungsmaßnahmen jedoch ein gewisser zeitlicher Nachlauf entstehen wird.

137. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Welche Poststellen bestanden in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg (Niedersachsen) am 1. Januar 1993, und welche dieser Poststellen werden zum 1. Januar 1996 geschlossen bzw. in Postagenturen umgewandelt worden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 4. Dezember 1995**

Die Bestandsdaten des Postfilialnetzes in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg zum 1. Januar 1993 sind der Anlage *) zu entnehmen.

Zum 1. Januar 1996 sollen die Filialen Auetal 4, Rinteln 5 und 8 sowie Meerbek aufgehoben werden. Die Filialen Pollhagen, Husum 1, Pennigsehl, Raddestorf und Steyerberg 3 werden zum gleichen Zeitpunkt in Postagenturen umgewandelt.

138. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Kann der Bundesminister für Post und Telekommunikation mitteilen, in welchen Fällen die lt. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 18. September 1995 für angemessen erachtete „Vorlaufsfrist von zwei Monaten bei den Kommunen und sechs Wochen zur Bekanntgabe in der Öffentlichkeit“ nicht eingehalten worden ist und daher die Unterrichtung der betroffenen Kommunen bzw. der Öffentlichkeit über die jeweilige Filialnetzänderung zu kurzfristig erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 4. Dezember 1995**

Aufgrund der Mitteilung der Generaldirektion der Deutschen Post AG wurde festgestellt, daß sich das Unternehmen bei den in Frage 137 genannten Änderungen verschiedentlich nicht in der gebotenen Form an die Vorlaufsfristen der Benehmensregelung gehalten hat.

139. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß diese Frist künftig eingehalten wird?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 4. Dezember 1995**

Die Bundesregierung wird die von der Deutschen Post AG praktizierte Vorgehensweise bei der Benennungsregelung weiter beobachten und den diesbezüglichen Beschwerden nachgehen. Sie hat die Deutsche Post AG – zuletzt am 24. November 1995 – nachdrücklich aufgefordert, im Rahmen des von ihr zu gewährleistenden Infrastrukturauftrages das Erforderliche zu veranlassen, damit die vorbezeichneten Kriterien zur Benennungsregelung künftig eingehalten werden.

140. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Post AG die im Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation vorgesehene Unterstützungskasse bislang noch nicht errichtet hat und deshalb die Pensionen der Beamtinnen und Beamten, die die mit den Befugnissen eines Dienstherren beliehene Deutsche Post AG nach dem 31. Dezember 1994 in den Ruhestand versetzt hat oder noch versetzt, vorerst weiterhin vom Bund bezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Der Sachverhalt trifft nicht zu. Entsprechend § 15 Abs. 2 des Postpersonalrechtsgesetzes (Artikel 4 des Postneuordnungsgesetzes) wurde die Unterstützungskasse der Deutschen Post AG am 20. Dezember 1994 in der gesetzlich vorgeschriebenen Form eines eingetragenen Vereins gegründet. Der Verein führt den Namen „Deutsche Post Pensions-Service e. V.“. Mit Inkrafttreten des Postneuordnungsgesetzes am 1. Januar 1995 erbringt die Unterstützungskasse gemäß § 15 Abs. 1 des Postneuordnungsgesetzes die Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die Beschäftigten der Deutschen Post AG, denen aus einem Beamtenverhältnis aufgrund ihrer Zuruhesetzung nach dem 31. Dezember 1994 Ansprüche auf Versorgung zustehen.

141. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Zahl der Versetzungen in den Ruhestand im Bereich der Post 1995 gegenüber früheren Jahren zumindest in Berlin deutlich angestiegen ist, daß insbesondere die Fälle, in denen vergleichsweise junge Beamtinnen und Beamte pensioniert worden sind, zugenommen haben und daß dabei auch Versetzungen in den Ruhestand vorgenommen worden sind, obwohl das ärztliche Zeugnis keinen Anhaltspunkt für diese Entscheidung geboten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Nach Mitteilung der Deutschen Post AG ist in ihrem Bereich die Zahl der Versetzungen in den Ruhestand im Jahr 1995 gegenüber den Vorjahren – auch im Bereich der Direktion Berlin – deutlich angestiegen. Dies resultiert zum einen aus Versetzungen in den Ruhestand gemäß § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahn-

vermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost (Artikel 9 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 6 des Postpersonalrechtsgesetzes). Zum anderen steige gleichzeitig die Zahl der Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit gemäß § 42 des Bundesbeamtengesetzes, wovon auch dienstjüngere Kräfte betroffen seien. Im Bereich des Betriebsdienstes sei eine Verstärkung dieses Trends deutlich zu beobachten.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes ist ein Beamter dienstunfähig, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist. Die Feststellung der Dienstunfähigkeit obliegt gemäß den §§ 43 und 44 des Bundesbeamtengesetzes allein dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten. Sie erfolgt zwingend aufgrund eines betriebsärztlichen Gutachtens. Sie ist jedoch nicht nur ausschließlich eine Frage der rein medizinischen Betrachtung, sondern auch unter Würdigung sämtlicher entscheidungserheblicher Gesichtspunkte vorzunehmen. Die Deutsche Post AG verfährt entsprechend. Überdies prüft die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost beabsichtigte Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit nach § 1 Abs. 7 des Postpersonalrechtsgesetzes in jedem Einzelfall auf ihre Rechtmäßigkeit.

142. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Welche gesetzlichen Bestimmungen bzw. Organisationsrichtlinien dienen der Deutschen Post AG in Anbetracht der derzeitigen Vielzahl an Schließungen von Postfilialen auf dem Lande als Grundlage für die Schließung (bzw. den Fortbestand) einer ortsfesten Poststelle, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß das Bundesministerium für Post und Telekommunikation zur Beantwortung von Fragen eines Mitgliedes des Bundestages nach konkreten Schließungsabsichten und -gründen im Einzelfall mehr als vier Monate Bearbeitungszeit benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Dezember 1995**

Die Gestaltung ihres Filialnetzes obliegt der Deutschen Post AG. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich von 2000 m Radius anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus. Diese Vorgaben gelten auch für die Einrichtung bzw. den Bestand von Postagenturen.

Die entsprechenden Regelungen in der Postkundenschutzverordnung, die im nächsten Jahr in Kraft tritt, orientieren sich an diesen Kriterien.

Im Regelfall werden beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation alle Anfragen innerhalb von ca. vier Wochen bearbeitet.

Daß die Bearbeitungszeit im Einzelfall einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann, ist in der Notwendigkeit von Nachfragen bei der Deutschen Post AG begründet. Durch die dezentrale Zuständigkeit von Direktionen und Niederlassungen bei der Filialnetzüberprüfung kann dies leider manchmal zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

143. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß der durch den Wohnungsneubau des Bundes im Bezirk Spandau von Berlin bedingte Bedarf an Infrastruktureinrichtungen rechtzeitig gedeckt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 7. Dezember 1995**

Die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder bzw. ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie tragen damit die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung. Mit dem Hauptstadtvertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 ist zudem eine abschließende finanzielle Regelung für die Sonderbelastung Berlins nach Artikel 106 Abs. 8 GG getroffen.

Darüber hinaus stellt der Bund dem Land Berlin Flächen für Infrastruktureinrichtungen, deren Bedarf sich aus dem geplanten Wohnungsneubau ergibt, zum Verkehrswert zur Verfügung, sofern das Land Berlin über keine eigenen Flächen verfügt. Über die Flächen wurde im Hinblick auf die Art und den Umfang der einzelnen Infrastrukturmaßnahmen auf den einzelnen Wohnungsbaustandorten des Bundes, so auch im Bezirk Spandau, in den bisherigen Abstimmungsgesprächen mit dem Land Berlin weitgehende Einvernehmen erzielt.

144. Abgeordnete **Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Können die Umziehenden in Berlin mit einer maximalen Bruttokaltmiete von 16 DM/qm und entsprechenden Regelungen für die Verbilligung der Mieten rechnen, ebenso mit Aufwendungszuschüssen und Sonderdarlehen für den Erwerb von Wohnungseigentum, und wann ist mit dem Erlaß der Heimförderrichtlinie zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 4. Dezember 1995**

Die Eckwerte für die Förderung des Mietwohnungsbaus im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes in Berlin sind in dem von der Bundesregierung am 29. Juni 1995 beschlossenen Konzept zur Wohnraumversorgung der nach Berlin umziehenden Parlamentarier und Bediensteten enthalten. Hiernach soll die aus der Grundförderung resultierende Ausgangsmiete nach Grundstücken differenziert werden und „im Durchschnitt aller Grundstücke, die für die Wohnraumversorgung der nach Berlin umziehenden Parlamentarier und Bediensteten vorgesehen sind“, 16 DM/qm/Monat betragen. Es handelt sich bei dem genannten Betrag um eine Netto-Kaltmiete.

Die für Berlin vorgesehenen Sonderregelungen zur Familienheimförderung der von Bonn nach Berlin umziehenden Bediensteten sind innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die Berufsverbände sollen noch im Dezember 1995 beteiligt werden. Im Januar 1996 soll der Entwurf dem

Haushaltsausschuß im Zusammenhang mit dem Antrag auf Entsperrung der Haushaltsmittel vorgelegt werden. Nach Zustimmung des Haushaltsausschusses könnten die Richtlinien noch im Januar 1996 in Kraft treten.

145. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), daß der durch die Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain (WBF) im Dezember 1993 erfolgte Verkauf der Wohnungen in der Berliner Karl-Marx-Allee aufgrund der Tatsache, daß die dazugehörenden Grundstücke „nur“ in Erbpacht auf 99 Jahre vergeben wurden, nicht als Privatisierung im Sinne des Altschuldenhilfe-Gesetzes anerkannt wird (siehe Berliner Zeitung vom 8. November 1995)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 7. Dezember 1995**

Der Begriff Veräußerung im Sinne des Altschuldenhilfe-Gesetzes umfaßt die endgültige und vollständige Eigentumsübertragung des Wohnungsbestandes. Da das Erbbaurecht nur ein grunstücksgleiches Recht und der Grundstückseigentümer im Fall der Erbbaurechtsbestellung auch weiterhin Eigentümer bleibt, kommt es bei der Erbbaurechtsbestellung nicht zu dem geforderten vollständigen Eigentumsübergang am Wohnungsbestand.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen sog. Verkauf an Dritte vor dem 31. Dezember 1993. Nach einer Empfehlung des Lenkungsausschusses vom 11. November 1993 können nur Drittverkäufe, die vor dem 31. Dezember 1993 erfolgt sind, als mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz vereinbar angesehen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aber die o. g. Bedingungen vom Antragsteller nicht erfüllt worden. Dieser Sachverhalt ist dem Antragsteller von der Kreditanstalt für Wiederaufbau mitgeteilt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

146. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um die Rechtssicherheit für Studierende bei einem Auslandsstudium zu erhöhen, bezogen auf internationale Abkommen, bilaterale Vereinbarungen und die Information der Betroffenen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 4. Dezember 1995**

Da die Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen sowie die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Hochschulabschlüssen für ein Weiterstudium mit Ausnahme staatlich geregelter Studiengänge in die Zuständigkeit der Hochschulen fällt, sind die Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung beschränkt.

Ihre wichtigste Aufgabe sieht die Bundesregierung in einer umfassenden Information der Studierenden vor dem geplanten Auslandsstudium. Dem dienen die Broschüren „Studium im Ausland“ und „Anerkennung ausländischer Studienleistungen und ausländischer Hochschulabschlüsse“ sowie die Broschüre „Äquivalenzen im Hochschulbereich“, die derzeit neu aufgelegt wird.

In der an alle Abiturienten verteilten Broschüre „Studien- und Berufswahl“, die jedes Jahr neu aufgelegt wird, ist ebenfalls ein Kapitel zum Auslandsstudium enthalten. Die Bundesregierung finanziert beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) eine Informations- und Beratungsstelle, die Studierende in allen Fragen des Auslandsstudiums berät und Informationsschriften über die Studienmöglichkeiten in den wichtigsten Ländern herausgibt.

Der Abschluß bilateraler Äquivalenzvereinbarungen – bisher bestehen solche mit den Niederlanden, Österreich, Schweiz, Spanien, Ungarn und Frankreich – gibt eine gewisse Sicherheit, daß ein im Partnerland erworbener Abschluß zum Zwecke des Weiterstudiums, z. B. Promotionen, anerkannt wird. Probleme gibt es jedoch häufig nicht bei der Anerkennung der Abschlüsse, sondern bei der Anrechnung von Studienleistungen. Hier ist es notwendig, daß die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen stärker auf die Möglichkeit von im Ausland erbrachten Studienleistungen eingehen und die Verfahren zur Anrechnung großzügig, transparent und berechenbar sind.

Die Bemühungen der Europäischen Kommission, nicht nur den Berufszugang europaweit zu regeln, sondern auch die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die akademische Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen zu verbessern, werden von Bund und Ländern im Grundsatz begrüßt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und die Kultusministerkonferenz haben eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber der Europäischen Kommission erarbeitet, die ebenfalls in der Anlage *) (siehe Seite 125 ff.) beigelegt ist.

147. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

In welcher Form ist seitens der Bundesregierung Vorsorge für die langfristige Sicherung der Bodeninfrastruktur für die Raumfahrt in Deutschland, insbesondere in Südhessen, getroffen, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dieser Infrastruktur im Rahmen ihrer Gesamtplanung für künftige Raumfahrtaktivitäten der Bundesrepublik Deutschland zu?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 6. Dezember 1995**

Mit den Entscheidungen des ESA-Rates auf Ministerebene im Oktober 1995 in Toulouse, insbesondere zur Beteiligung Europas an der Internationalen Raumstation, wurden die Weichen für eine erfolgreiche europäische Weltraumpolitik der nächsten Jahre gestellt und die Stagnation der letzten Jahre überwunden.

Im Zuge der Umsetzung dieser Entscheidung muß auch die für den Raumstationsbetrieb notwendige Bodeninfrastruktur festgelegt werden. Hier gilt es, in Abstimmung mit den europäischen Partnern, eine, die vorhandene Infrastruktur nutzende und kostengünstige, Lösung zu finden.

Gegenwärtig wird national in Zusammenarbeit mit der ESA ein Konzept entwickelt, das die beiden in Deutschland angesiedelten Zentren (GSOC und ESOC) einbezieht.

Das ESOC wird davon unberührt weiterhin als Kontrollzentrum für den Betrieb von unbemannten ESA-Satelliten fungieren.

Sie können davon ausgehen, daß die in Deutschland vorhandenen Standorte der Raumfahrtbodeninfrastruktur einen wesentlichen Platz bei der Gesamtplanung der Raumfahrtaktivitäten der Bundesregierung einnehmen und die diesbezüglichen deutschen Interessen mit Nachdruck in der ESA vertreten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

148. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte der „Tageszeitung“ bestätigen, nach denen deutsche Entwicklungshilfegelder für die Elfenbeinküste in Höhe von insgesamt 32 Mio. DM aus dem Budget der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an das Unternehmen „Exopulpe“ eines dort lebenden deutschen Bürgers überwiesen wurden, nach Ermittlungen aus der Elfenbeinküste selber aber dort niemals angekommen sind, weil ein Regierungsmitglied das Geld zu seinen Gunsten abgezweigt hat, und was hat die Bundesregierung zur Aufklärung dieser Vorfälle unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 6. Dezember 1995**

Die „Tageszeitung“ hat in ihrer Ausgabe vom 25./26. November 1995 unzulässigerweise einen Bezug zwischen einem von einem deutschen Investor verfolgten privatwirtschaftlichen Vorhaben „Exopulpe“ und der Gewährung eines Darlehens der Bundesregierung an die Regierung der Republik Côte d'Ivoire zur Finanzierung ihres Strukturanpassungsprogramms Landwirtschaft I hergestellt.

Eine Finanzierung des Vorhabens „Exopulpe“ ist weder von der ivoirischen Regierung noch von den interessierten Investoren bei der deutschen Seite beantragt worden. Infolgedessen ist der Darlehensbetrag in Höhe von 31,866 Mio. DM auch nicht an das genannte Unternehmen „Exopulpe“, sondern nach positiver Prüfung des Programms durch die KfW von dieser im Auftrag der Bundesregierung auf ein Konto des Finanzministeriums Côte d'Ivoire bei der westafrikanischen Zentralbank BCEAO gezahlt worden (Valuta: 10. Juli 1995). Das Sektoranpassungsprogramm Landwirtschaft I ist insoweit korrekt und im übrigen auch erfolgreich abgewickelt worden.

Strukturhilfemittel dienen im Ersteinsatz der Importfinanzierung von Gütern des zivilen Bedarfs im Erstattungsverfahren mit dem Ziel der Überwindung makroökonomischer Engpässe bei der Versorgung des Landes mit dringend benötigten Gütern zur Aufrechterhaltung der industriell-gewerblichen Produktion bzw. der Versorgung mit Endprodukten für wichtige volkswirtschaftliche Sektoren. Im Rahmen dieser sog. Erstverwendung erfolgte der Einsatz der Mittel nach Überprüfung durch die KfW vertragskonform und unter Beachtung einer vereinbarten Negativliste. Auch die Buchprüfung durch einen anerkannten Wirtschaftsprüfer bestätigt, daß die Mittel ordnungsgemäß eingegangen und für die vereinbarten Zwecke verwendet worden sind. Die Mittel wurden u. a. verwendet für die Beschaffung von Roheisen (1,0 Mio. DM), Farben und Chemikalien, Polyester- und Acrylfasern, Rohöl (4,5 Mio. DM), Harnstoffdünger, Ersatzteile zur Reparatur von Turbinen, Betoneisen und Maschendraht, Papier, Fensterglas u. a. m.

Im Rahmen der sog. Zweitverwendung, d. h. nach Einstellung des Gegenwertes des Darlehensbetrages in Landeswährung in den Staatshaushalt, handelt es sich um nehmereigene Mittel, über die die Regierung des Empfängerlandes in eigener Kompetenz und Souveränität verfügen kann. Auch mit den von anderen Gebern einschließlich der Weltbank für Strukturanpassungsprogramme bereitgestellten Finanzierungsmittel wird in gleicher Weise verfahren.

Die von der „Tageszeitung“ erwähnte Unterschlagung von Geldern im Schatzamt der Regierung kann daher in keinen Zusammenhang mit dem ausgezahlten Strukturhilfedarlehen gebracht bzw. dem von deutscher Seite gezahlten Darlehensbetrag zugeordnet werden.

Da es sich bei der angeblichen Veruntreuung um Mittel aus dem ivoirischen Staatshaushalt und somit um eine innerivoirische Angelegenheit handelt, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit für eine eigene Untersuchung oder für eine offizielle Intervention bei der ivoirischen Seite mit der Aufforderung, eine Aufklärung vorzunehmen.

149. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Kredit sei formal korrekt angefordert und abgebucht worden, die Regierung der Elfenbeinküste sei vertraglich zur Rückzahlung verpflichtet und alles andere gehe sie nichts an, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem verschwundenen Geld und der Errichtung eines größer dimensionierten Anwesens in der Nähe Abidjans?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 6. Dezember 1995**

Die Bundesregierung bestätigt, daß das gewährte FZ-Darlehen von der Regierung der Côte d'Ivoire formal korrekt abgerufen und abgebucht wurde und die Regierung der Côte d'Ivoire vertraglich zur Rückzahlung verpflichtet ist.

Ein Zusammenhang zwischen dem angeblich verschwundenen Geld und der Errichtung eines großer dimensionierten Anwesens in der Nähe Abidjans ist mangels Einblick in die Situation vor Ort nicht erkennbar.

150. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Erhält die staatliche Forstentwicklungsgesellschaft „SODEFOR“, die mit verantwortlich ist für den unkontrollierten Holzeinschlag in der Elfenbeinküste, als Partner der KfW und der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) deutsche Entwicklungshilfegelder, und welche Kriterien hat die Bundesregierung an die Vergabe weiterer 30 Mio. DM zur „Strukturanpassung in der Landwirtschaft“ gekoppelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 6. Dezember 1995**

Die staatliche Forstentwicklungsgesellschaft SODEFOR ist Projektträger im bilateralen Sektorprogramm Forst (FZ/TZ-Kooperationsvorhaben). Dieses Vorhaben ordnet sich in ein landesweites Sektorvorhaben unter Federführung der Weltbank ein, welches als Oberziel den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Wälder in der Côte d'Ivoire verfolgt. An die Auszahlung von Geldern werden Bedingungen geknüpft und überwacht, die u. a. die Verfolgung illegalen Holzeinschlags in Gebieten, in denen noch kein nachhaltiges forstliches Nutzungskonzept eingeführt worden ist, vorsehen.

Mit den deutschen Zahlungen im Rahmen des Sektorprogramms Forst werden keine Aufforstungen von vorher abgeholzten Waldflächen finanziert!

Für die Umsetzung des Sektoranpassungsprogramms Landwirtschaft II sind im Zusammenhang mit der Gewährung des Strukturhilfedarlehens in Höhe von 29,5 Mio. DM Konditionalitäten festgelegt worden wie Abbau struktureller Schwächen im Sektor Landwirtschaft, Liberalisierung und Privatisierung des Reissektors, (Erzeugung, Vermarktung und Import), Steigerung der Effizienz und Transparenz der Aufkauf- und Vermarktungseinrichtungen für Kaffee und Kakao sowie die Privatisierung staatlicher agroindustrieller Unternehmen in den Bereichen Palmöl, Zucker, Naturkautschuk und Baumwolle.

Im Rahmen der Erstverwendung erscheint es aus markoöonomischer Sicht und im Interesse einer Sicherstellung der Energieversorgung in der Côte d'Ivoire sinnvoll, den FZ-Darlehensbetrag für den Import von Rohöl zur weiteren Verarbeitung zu Endprodukten in der Raffinerie Abidjan zu verwenden.

Bonn, den 15. Dezember 1995

